

A close-up portrait of a woman with voluminous, dark, curly hair. She is smiling slightly and looking towards the camera. She is wearing a light blue, ribbed sweater. The background is plain white.

# Tätigkeitsbericht Bundesarbeitskammer

2025

[www.arbeiterkammer.at](http://www.arbeiterkammer.at)



## Impressum

Herausgeberin, Medieninhaberin, Verlegerin:  
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien  
als Büro der Bundesarbeitskammer  
Prinz-Eugen-Straße 20–22, 1040 Wien  
Offenlegung gem. § 25 MedienG:  
siehe [www.arbeiterkammer.at/impressum](http://www.arbeiterkammer.at/impressum)

Redaktion: Bundesarbeitskammer  
Koordination & Endredaktion: Mag. Bertram Schütz  
Grafik: Marian Waibl für Science Communications  
Hersteller: Bösmüller Print Management GesmbH & Co. KG  
Josef-Sandhofer-Straße 3, 2000 Stockerau

## Fotocredits

Wenn nicht anders angegeben AK.

Cover	Tante Emma Werbeagentur GmbH/Hilde von Mas
S2	Tante Emma Werbeagentur GmbH/Hilde von Mas
S12	Tante Emma Werbeagentur GmbH/Hilde von Mas
S34	Elisabeth Mandl
S40	Tante Emma Werbeagentur GmbH/Hilde von Mas
S54	Tante Emma Werbeagentur GmbH/Hilde von Mas
S64	Tante Emma Werbeagentur GmbH/Hilde von Mas

# Inhalt

## → Die AK im Überblick

- 04 Die Aufgaben der AK
- 06 Die AK Beratungszentren
- 08 Vorwort
- 10 Das hat die AK 2025 erreicht

- 44 Sichere und gesunde Arbeit
- 46 Service für Arbeitnehmer:innenvertreter:innen
- 48 Kommunikation
- 50 Unterstützte Einrichtungen
- 53 Finanzbericht 2025

## → Schwerpunkte 2025

- 14 Ökonomische Herausforderungen
- 16 Inflation und Inflationsbekämpfung
- 18 Industriepolitik
- 20 Fachkräftebedarf
- 22 Sozialpolitik
- 24 Gesundheitsberufe und Pflege
- 26 Gesundheits- und Pensionspolitik
- 28 Bildungspolitik
- 30 Arbeitsmarkt Österreich
- 32 Wohnen
- 34 Europapolitik

## → Organisation und Selbstverwaltung

- 56 Die Selbstverwaltung
- 58 Die Hauptversammlung
- 60 Anträge und Beschlüsse

## → Begutachtungen von Gesetzen und Verordnungen

- 66 Übersicht
- 67 Wirtschaft
- 71 Soziales
- 74 Arbeitsrecht, Rechtsschutz
- 74 Bildung, Konsument:innen, Wohnen

## → Leistungsübersicht

- 38 Konsument:innenschutz
- 40 Aus- und Weiterbildung
- 42 Gleichstellung von Arbeitnehmer:innen



**Für faire  
Energiepreise.**

**Arbeiterkammer**  
Gerechtigkeit muss sein.

# Die AK im Überblick

04	Die Aufgaben der AK
06	Die AK Beratungszentren
09	Vorwort
10	Das hat die AK 2025 erreicht

## Die Aufgaben der AK

### Die Arbeiterkammer hat klare Zuständigkeitsbereiche

- Arbeitsrecht und Arbeitnehmer:innenschutz
- Arbeitsmarktpolitik
- Lehrlings- und Jugendschutz
- Sozialversicherungsfragen
- Sozialpolitik
- Steuerpolitik
- Konsument:innenschutz
- Insolvenzschutz
- Frauen- und Gleichstellungspolitik
- Aus- und Weiterbildung
- Wirtschaftspolitik
- Klima- und Umweltschutz
- Kultur
- Grundlagenforschung

### Die Arbeiterkammer hat klare gesetzliche Befugnisse

- Die Arbeiterkammer hat das Recht, Gesetzesentwürfe zu begutachten und vorzuschlagen
- Kontrolle der Schutzeinrichtungen für Arbeiter:innen
- Mitwirkung in zahlreichen Kommissionen und Beiräten (z.B. Lehrlinge, Arbeitsbedingungen, Wettbewerbs- /Arbeitsmarktpolitik, Konsument:innenschutz)
- Recht auf Begutachtung von Verordnungen
- Vorschläge für Laienrichter:innen bei den Arbeits- und Sozialgerichten
- Beisitzer:innen beim Kartellgericht

### Die Arbeiterkammer hat einen klaren Serviceauftrag für ihre Mitglieder

- **Beratung** zu allen Themengebieten im Wirkungsbereich, speziell Arbeits- und Sozialrecht
- **Rechtsvertretung** vor dem Arbeits- und Sozialgericht (in Kooperation mit dem ÖGB)
- **Publikationen**, Broschüren, Studien, Ratgeber, Website und weitere **Informationsmaterialien**
- **Weiterbildung** und **Schulungen**
- **Vertretung** der Arbeitnehmer:innen **gegenüber Regierung, Unternehmen und deren Institutionen**
- **Vertretung** der Arbeitnehmer:innen **in der Öffentlichkeit**
- **Interessenvertretung** auf **europäischer Ebene**





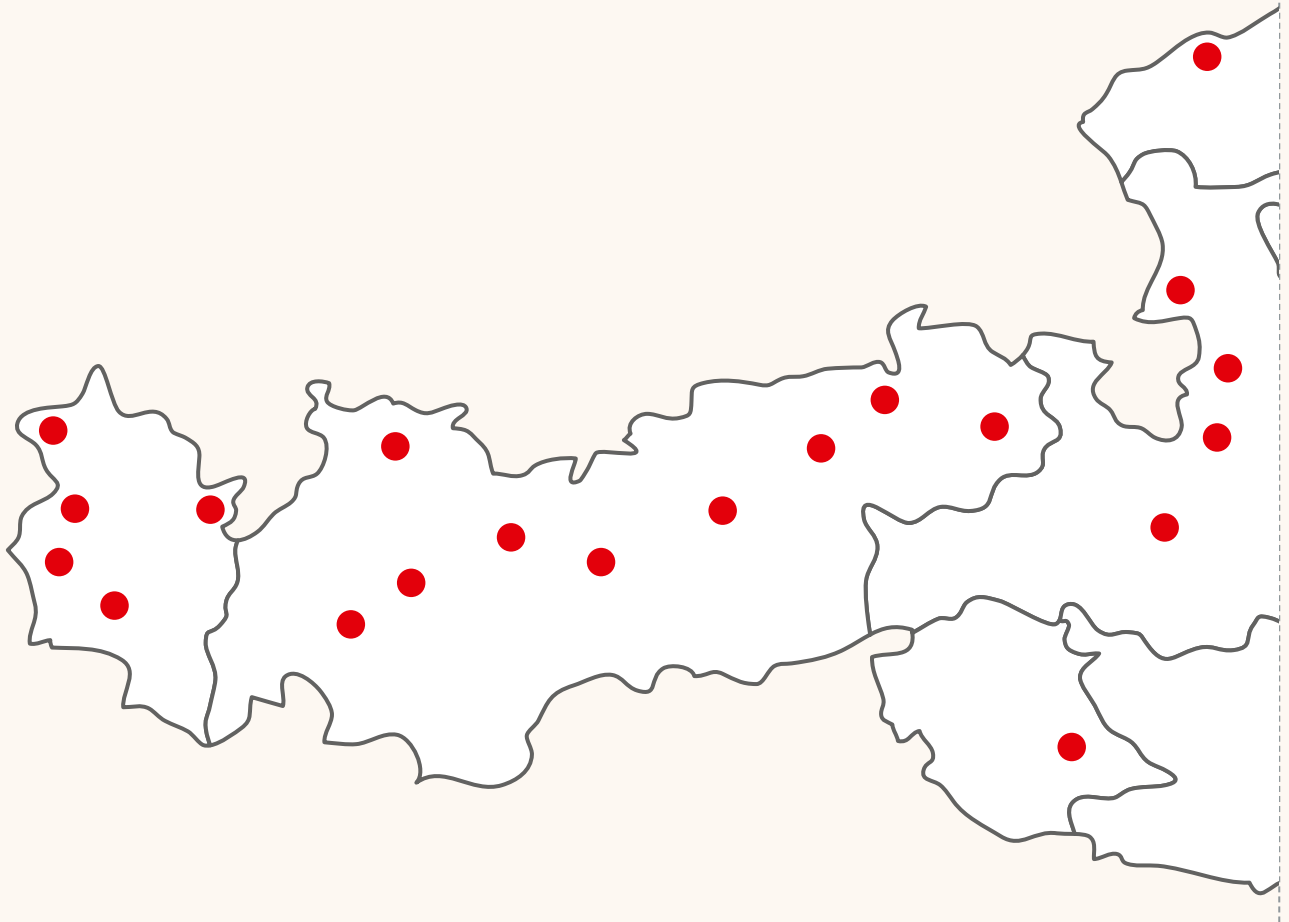
### Die Arbeiterkammer ist ihren Mitgliedern verpflichtet.

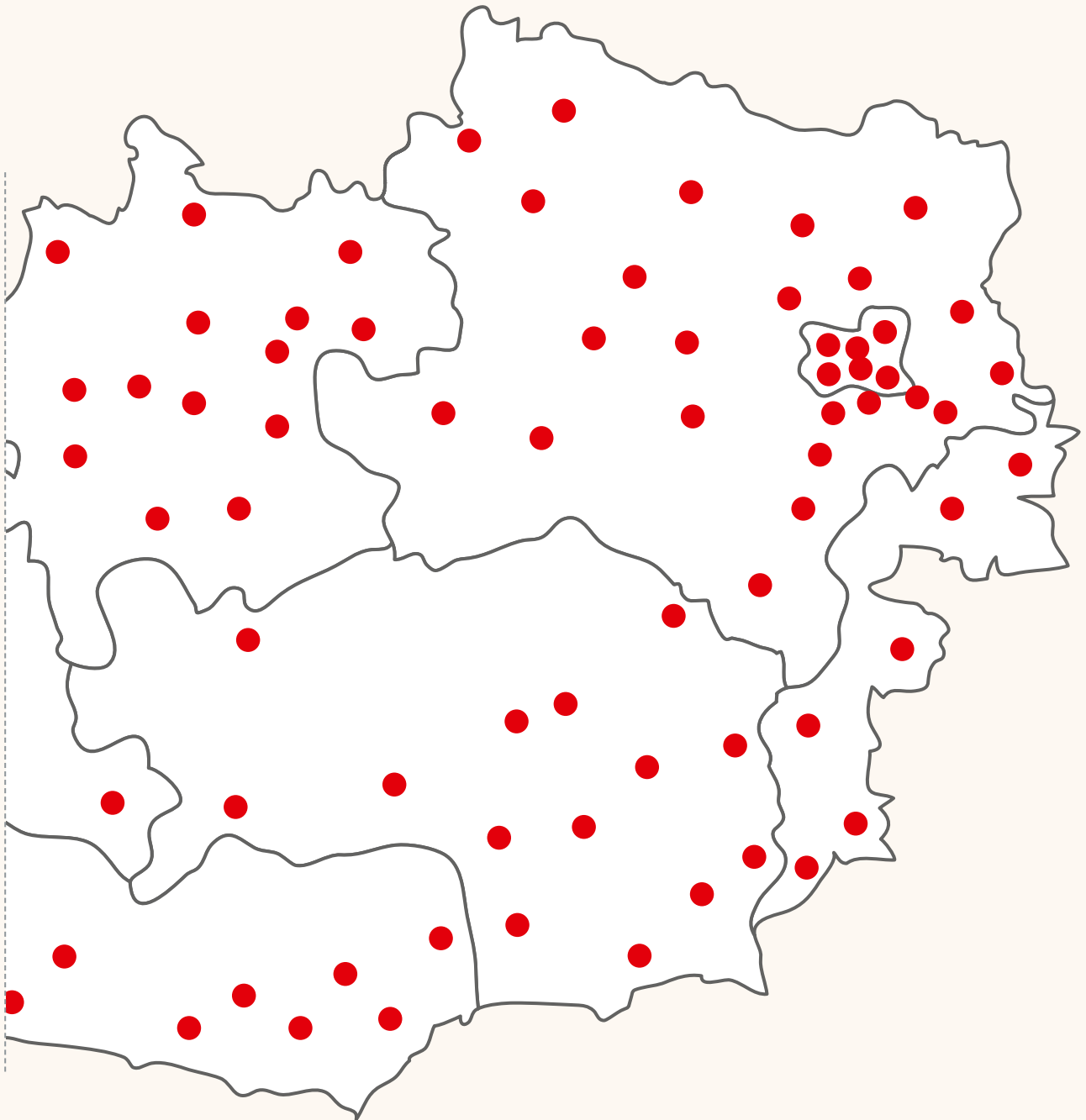
AK Mitglieder sind grundsätzlich alle Arbeitnehmer:innen, auch freie Dienstnehmer:innen und Arbeitslose. Die Arbeiterkammer berät ihre Mitglieder in vielen Belangen. Außerdem vertritt die AK die Arbeitnehmer:innen gegenüber Politik, Unternehmen und deren Institutionen, redet bei der Gesetzgebung mit und leistet Grundlagenforschung.

**DIE KAMMERN FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE UND DIE BUNDESKAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE SIND BERUFEN, DIE SOZIALEN, WIRTSCHAFTLICHEN, BERUFLICHEN UND KULTURELLEN INTERESSEN DER ARBEITNEHMER UND ARBEITNEHMERINNEN ZU VERTRETEN UND ZU FÖRDERN.**

**§ 1 ARBEITERKAMMERGESETZ**

## Die AK Beratungszentren in Österreich









Silvia Hruška-Frank, Direktorin (links)  
Renate Anderl, Präsidentin (rechts)

## Zuversicht und Optimismus

948 Millionen Euro – so viel hat die Arbeiterkammer 2025 österreichweit für ihre Mitglieder erreicht. Mit über 2,3 Millionen Beratungen haben wir unseren Mitgliedern zu ihrem vorenthaltenen Geld, ihrem Recht und ihren Ansprüchen – sowohl gegenüber Unternehmen als auch Einrichtungen der Sozialversicherung – verholfen. Nach Jahren der Krisen ist es uns wichtig, stets einen konstruktiven Beitrag dazu zu leisten, dass die Menschen in unserem Land wieder Zuversicht und Optimismus für eine gute Zukunft verspüren. Dafür ist noch viel zu tun!

### Sicherheit in unsicheren Zeiten

Die vergangenen Jahre waren für die Beschäftigten nicht einfach: Die lange Rezession hat ihre Spuren in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt hinterlassen. Auch die Teuerung setzte allen enorm zu. Fest steht: In der Vergangenheit wurde viel zu spät und oft falsch auf diese negativen Entwicklungen reagiert. Die großen Insolvenzen, über die in den Medien berichtet wurde, waren nur die negative Spitze des Eisbergs. Für tausende Beschäftigte bedeutete das sowohl berufliche als auch finanzielle

Ungewissheit – wir haben sie in dieser schwierigen Zeit begleitet und dafür gesorgt, dass ihre Ansprüche schnell geltend gemacht wurden und rasch Geld aus dem Insolvenzentgeltfonds überwiesen werden konnte.

### Betriebe verstärkt kontrollieren

Die hohe Kollektivvertragsdichte und das gut entwickelte Arbeitsrecht in Österreich sorgen dafür, dass für alle Betriebe gleiche Regeln gelten. Der Großteil hält sich an die Rahmenbedingungen – es gibt aber Branchen, die

besonders negativ herausstechen, darunter die Baubranche, Leiharbeit und Reinigung. Hierauf haben wir besonderen Fokus gelegt. Eine wesentliche, aufdeckende Rolle hat dabei die AK Stabsstelle zur Betrugsbekämpfung gespielt.

### Umbrüche meistern

Arbeitswelt, Wirtschaft und Gesellschaft sind in ständigem Umbruch. Die Herausforderungen sind vielschichtig (Klimakrise, Digitalisierung, KI oder die instabile, unsichere Weltlage) und bereiten auch unseren Mitgliedern Sorge. Strukturelle Benachteiligungen und Diskriminierungen verschiedener Gruppen – sei es gegenüber Frauen, Migrant:innen, Menschen mit Behinderung oder älteren Arbeitnehmer:innen – sind immer noch Realität, daher bleibt für die AK stets viel zu tun, einerseits in der Beratung und Rechtsvertretung, andererseits auch auf interessenpolitischer Ebene.

# 948 Mio.

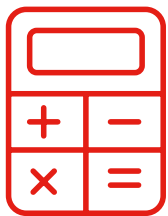
Euro hat die AK österreichweit für ihre Mitglieder herausgeholt bzw. erreicht.

## 64.000

Durchführungen wurden im Gesundheitsberuferegister von der AK österreichweit bearbeitet.

### AK CHANCEN-INDEX

Die langjährige AK Forderung nach einer bedarfsorientierten Schulfinanzierung wurde von der Bundesregierung als „Chancenbonus“ beschlossen. Schulen mit größeren Herausforderungen erhalten nun mehr finanzielle Mittel.



## 34 Mio.

Besuche auf den AK Websites, davon 16,9 Mio. auf den Online-Rechnern

## 4,7 Mio.

Versand und Download von Ratgebern.

# 439,2 Mio.

EURO HAT DIE AK IN DEN BEREICHEN **ARBEITSRECHT** UND **INSOLVENZEN** FÜR DIE MITGLIEDER ERSTRITTEN.

## 4 Mio



Mitgliedern steht die AK Tag für Tag mit Rat und Tat zur Seite.

## 42,6 Mio.

Euro hat die AK im Bereich **Konsument: innenschutz** herausgeholt.

## 134 Mio.

Euro müssen vorwiegend ausländische Frachtunternehmen auf Drängen der AK über die Lkw-Maut mehr zahlen und tragen so zur Budgetkonsolidierung und nachhaltiger Mobilität bei.

347 Mio.

Euro hat die AK im Bereich **Sozialrecht** herausgeholt.

10,6 Mio.

Euro wurden an AK Mitglieder österreichweit an **Bildungsförderungen** ausbezahlt.

**ÖSTERREICH-AUFSCHLAG**

Auf Intervention der AK wurde im Arbeitsprogramm der EU-Kommission verankert, EU-weite Preisunterschiede im Supermarkt zu untersuchen und Gegenmaßnahmen auszuarbeiten.



108,1 Mio.

Euro haben die AK Mitglieder im Bereich **Steuerrecht** zurückbekommen.

1.100

**BEGUTACHTUNGEN VON GESETZEN UND VERORDNUNGEN ERSTELLTEN EXPERT:INNEN UND GREMIEN DER AK.**



2,3 Mio



**BERATUNGEN** LEISTETE DIE AK ÖSTERREICHWEIT IM JAHR 2025.

**LEISTBARE STROMPREISE**

Die AK hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass Energieunternehmen ab 2026 einer gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung unterliegen, leistbaren Strom anzubieten.

94.600



Mitglieder wurden von der AK gerichtlich und außergerichtlich vertreten.

**Sozialtarif von 6 Cent!**

DIE AK HAT SICH ERFOLGREICH DAFÜR EINGESETZT, DASS EINKOMMENSCHWACHE HAUSHALTE AB APRIL 2026 EINEN VERGÜNSTIGTEN STROMTARIF ERHALTEN.



**Für einen fairen Start  
ins Arbeitsleben.**

**Arbeiterkammer**

**Gerechtigkeit muss sein.**

# Schwerpunkte 2025

- 14 Ökonomische Herausforderungen
- 16 Inflation und Inflationsbekämpfung
- 18 Industriepolitik
- 20 Fachkräftebedarf
- 22 Sozialpolitik
- 24 Gesundheitsberufe und Pflege
- 26 Gesundheits- und Pensionspolitik
- 28 Bildungspolitik
- 30 Arbeitsmarkt Österreich
- 32 Wohnen
- 34 Europapolitik

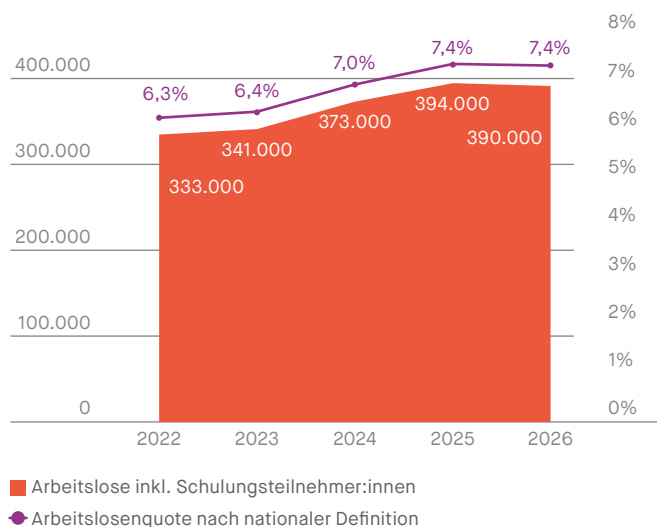
## Wirtschaftspolitik in wirtschaftlich unsicheren Zeiten

Österreich hat 2025 den längsten Wirtschaftsabschwung der Nachkriegsgeschichte überwunden. Auch wenn es erste Anzeichen einer wirtschaftlichen Erholung gab, blieben die Herausforderungen durch steigende Arbeitslosigkeit, die hohe Teuerung sowie das Budgetdefizit sehr groß. Zusätzlich belasteten globale Unsicherheiten durch Handelskonflikte, Kriege, Strukturwandel und Klimakrise die Konjunktur schwer. In diesen schwierigen Zeiten fordert die AK eine stabilisierende Wirtschaftspolitik mit Fokus auf Beschäftigung, Produktivität, Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit.

### Wohlstand nach der Krise steigern

Die Wirtschaftspolitik stand 2025 im Zeichen der Schadensbegrenzung. Die neue Regierung war vor allem damit beschäftigt, das Budget zu sanieren und die Rezession zu stoppen. Jetzt muss der Fokus auf den Anstieg des Wohlstands gerichtet werden, vor allem dort, wo die gesellschaftlichen Herausforderungen groß sind. Es braucht Investitionen in Pflege, Gesundheit, Bildung, Infrastruktur, Klimaschutz sowie in Zukunftstechnologien. Damit wird nicht nur kurzfristig die Konjunktur belebt, sondern nachhaltiger Wohlstand für zukünftige Generationen geschaffen.

### STEIGENDE ARBEITSLOSIGKEIT SEIT 2022



Quelle: WIFO-Konjunkturprognose vom 10.4.2026

← Die Anzahl der Arbeitslosen inklusive Teilnehmer:innen von Schulungen stieg seit dem Jahr 2022 kontinuierlich und erreichte im Jahresdurchschnitt 2025 insgesamt 394.000 Personen. Auch 2026 ist keine spürbare Entspannung am Arbeitsmarkt zu erwarten.

### **Beschäftigte durch Qualifizierung stärken**

Die Wirtschaftsflaute hat den Arbeitsmarkt stark getroffen, die Arbeitslosigkeit stieg 2025 das vierte Jahr in Folge. Die AK fordert eine aktive, gut finanzierte Arbeitsmarktpolitik sowie das Recht auf Qualifizierung, um die Beschäftigten im Strukturwandel zu stärken und arbeitslose Menschen wieder in Beschäftigung zu bringen. Auch öffentliche Beschäftigungsprogramme können den Wiedereinstieg erleichtern. Menschen in prekären Jobs oder Teilzeitbeschäftigte mit Wunsch nach Vollzeit müssen bei ihrer Arbeitssuche unterstützt werden.

### **Industriestrategie konsequent umsetzen**

Die AK hat ihre Forderungen für eine Industriestrategie der Regierung eingebracht. Diese muss – unter Einbeziehung von Stakeholdern und Wissenschaft – konsequent umgesetzt werden, damit die Industrie mit ihren Beschäftigten auf die Erfolgsspur gebracht wird. Nicht Druck auf Löhne, Arbeits- oder Produktionsstandards, sondern die Stärkung von Innovation, Qualifizierung und Produktivität führen zum Ziel. Der Fokus auf Zukunftstechnologien und hochwertige Infrastruktur ist zentral für die Sicherung des Industriestandorts.

”

Wir stehen vor großen Herausforderungen, aber mit den richtigen Maßnahmen ist eine zukunftsweisende und gerechte Arbeitsmarktpolitik möglich.

AK PRÄSIDENTIN RENATE ANDERL

### **Konsequenter Klimaschutz stärkt die Wirtschaft**

Die Klimakrise verursacht jährlich volkswirtschaftliche Schäden in Milliardenhöhe. Die Arbeiterkammer fordert einen konsequenten ökologischen Umbau der Wirtschaft mit sozialer Abfederung und Planungssicherheit statt eines politischen „Zick-Zack-Kurses“. Jeder Euro, der in den ökologischen Umbau investiert wird, spart künftige Schäden und stärkt gleichzeitig die Wirtschaft. Dabei muss darauf geachtet werden, dass die Maßnahmen das Leben der Menschen nicht noch zusätzlich verteuern, sondern dass ein Umstieg auf klimafreundliche Alternativen ermöglicht wird.

### **Finanzierung sozial gerecht gestalten**

Die dringend nötigen Maßnahmen für den Ausbau eines sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltigen Sozialstaats erfordern eine solide Finanzierung. Die Lasten der Budgetsanierung und der Finanzbedarf für den Sozialstaat der Zukunft müssen ausgewogen verteilt werden. Dazu braucht es einen fairen Beitrag der Vermögenden und der großen Konzerne, den die AK vehement fordert. Dazu zählen die Erhöhung vermögensbezogener Steuern, etwa auf große Erbschaften, die Abschöpfung von Übergewinnen und eine effektive Bekämpfung des Steuerbetrugs.

## **Das fordert die AK**

- **Industriestrategie mit Fokus auf Beschäftigte**  
Die Industriestrategie soll den Wirtschaftsstandort Österreich stärken. Bei der Umsetzung der Strategie müssen aber die Interessen der Beschäftigten gewahrt bleiben, etwa durch das Recht auf Mitbestimmung, Qualifizierung und Weiterbildung.
- **Beitrag der Reichsten zur Finanzierung des Sozialstaates**  
Die Budgetsanierung darf nicht auf dem Rücken der Beschäftigten und Menschen mit niedrigem Einkommen erfolgen. Die AK fordert einen fairen Steuerbeitrag der Reichsten und der großen Konzerne für eine ausgewogene Finanzierung öffentlicher Leistungen.
- **Ökologischen Umbau sozial gestalten**  
Die Klimakrise verursacht volkswirtschaftliche Schäden, der ökologische Umbau schafft Wohlstand und Beschäftigung. Die Kosten auf dem Weg in eine klimaneutrale Zukunft müssen aber gerecht verteilt sein, und es braucht praxistaugliche ökologische Alternativen für alle Menschen – vom Öffi-Angebot bis zum Heizungstausch.

“

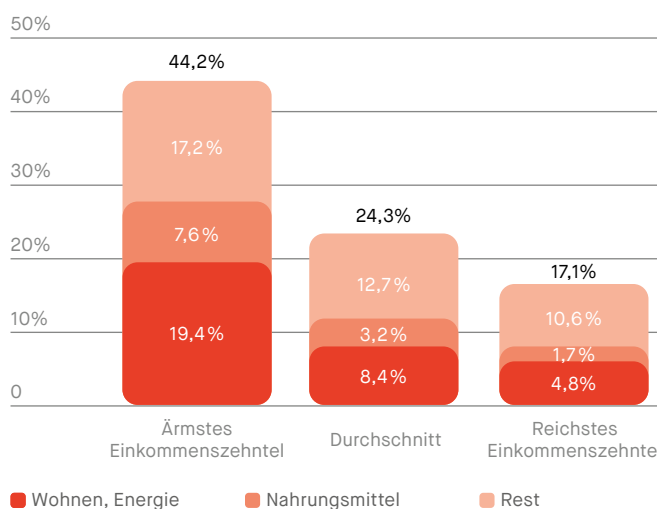
## Inflation und Inflationsbekämpfung

Die hohe Inflation der vergangenen Jahre war für viele Haushalte eine große Herausforderung. Die größten Preisanstiege gab es vor allem bei den Grundbedürfnissen wie Miete, Energie und Lebensmitteln. Insbesondere einkommensärmere Haushalte sind stark von diesen Preissteigerungen betroffen. Sie können nicht auf Ersparnis zurückgreifen, um diese Mehrausgaben zu decken. Die AK hat viele Forderungen zur Inflationsbekämpfung ausgearbeitet, einige wurden von der Bundesregierung berücksichtigt. Die AK fordert aber weitere Maßnahmen zur Eindämmung der Lebenshaltungskosten.

### Inflation trifft ärmere Haushalte stärker

Die Folgen der Inflation treffen die Haushalte sehr unterschiedlich. Haushalte mit höherem Einkommen haben eher die Möglichkeit, auf Ersparnisse zurückzugreifen, möchten sie trotz gestiegener Preise ihren gewohnten Konsum aufrecht erhalten. Haushalte mit geringem Einkommen haben meist keine Möglichkeit zum Sparen. Ihnen bleibt nur der Konsumverzicht als Ausgleich für höhere Preise. Sie geben im Vergleich zum Einkommen auch deutlich mehr für Wohnen, Energie und Lebensmittel aus. Gerade diese Bereiche sind aber in den letzten Jahren stärker angestiegen als die allgemeine Teuerung.

### INFLATION TRIFFT ÄRMERE HAUSHALTE STÄRKER



Quelle: Statistik Austria: Konsumerhebung 2019/20, Verbraucherpreisindex, AK Berechnungen

←

Ein Haushalt im ärmsten Einkommenszehntel musste im Dezember 2025 im Vergleich zu Dezember 2020 insgesamt 44,2 Prozent mehr von seinem damaligen Einkommen ausgeben. Das reichste Zehntel nur 17,1 Prozent. Preisanstiege bei Nahrungsmitteln, Wohnen und Energie machen den größten Anteil beim ärmsten Einkommenszehntel aus.

### Auslaufen der Strompreisbremse

Die Strompreise wirkten im Jahr 2025 als wesentlicher Preistreiber, da mehrere Entlastungsmaßnahmen ausgelaufen sind und gleichzeitig neue Kostenbelastungen (höhere Netzentgelte) wirksam wurden. Mit dem Elektrizitätswirtschaftsgesetz (ElWG) wurden von der Bundesregierung einige Forderungen der AK umgesetzt: Energieunternehmen wurden dazu verpflichtet, leistbare Preise für Haushalte und Unternehmen anzubieten. Für Haushalte mit niedrigem Einkommen gibt es nun österreichweit einen speziellen vergünstigten Stromtarif und die Netzentgelte wurden für die kommenden Jahre gedämpft.

### Lebensmittelpreise stiegen stärker

Seit 2022 stiegen die Lebensmittelpreise fast durchgängig stärker als die allgemeine Inflation. Die Gründe dafür sind vielfältig und reichen vom geringen Wettbewerb im Lebensmitteleinzelhandel bis hin zu Missernten als Folge des Klimawandels. Laut AK Preismonitor liegt das Preisniveau von Markenlebensmitteln in Österreich mehr als ein Viertel über jenem in Deutschland. Dieser „Österreich-Aufschlag“ entsteht durch territoriale Lieferbeschränkungen: Markenkonzerne verlangen von kleineren Ländern höhere Preise für idente Produkte. Die AK fordert ein EU-weites Verbot solcher Preisunterschiede.

### Private Mieten haben überproportionale Preisdynamik

Die Neuvertragsmieten im privaten Segment sind bereits seit der Finanzkrise im Jahr 2008 überproportional gestiegen. Diese ohnehin hohen Mieten sind in den Jahren 2022 und 2023 noch einmal stark angestiegen, weil die Mietzinse bei aufrechten Verträgen üblicherweise an die Entwicklung der allgemeinen Inflation gebunden sind. Schließlich kommt es auch bei der Verlängerung von befristeten Mietverträgen regelmäßig zu weiteren Mietzinserhöhungen. Die AK fordert ein gerechtes und transparentes Mietrecht mit Mietobergrenzen im privaten Bereich.

”

In Österreich sind in der Vergangenheit die Preise in vielen Bereichen stetig nach oben geklettert, vor allem bei Lebensmitteln und Mieten. Die Bundesregierung hat nun die Chance, es richtig zu machen und die Inflation wirksam zu bekämpfen.

AK PRÄSIDENTIN  
RENATE ANDERL

“

## Das fordert die AK

- Wärme-Gesetz für Transparenz, faire Preisgestaltung und mehr Konsument:innenrechte.
- Entlastung von Verbraucher:innen bei Strom- und Gasnetzentgelten.
- Verbraucher:innen müssen von günstigem erneuerbarem Strom profitieren, indem Stromlieferanten ihre gesetzliche Pflicht für leistbare Preise wahrnehmen.
- Abschaffung von Befristungen: Große Gesellschaften dürfen nicht befristet vermieten. Für Privatpersonen sollte das ab der zweiten vermieteten Wohnung gelten.
- Modernes Mietrecht: Ein gerechtes und transparentes Mietrecht mit Mietobergrenzen im privaten Bereich.
- Stopp dem Mietwucher: Vermieter:innen müssen Mietzinsüberschreitungen in doppelter Höhe zurückzahlen.
- Österreich-Aufschlag im Supermarkt abschaffen: Auf EU-Ebene sollen Gesetze erlassen werden, die Preisaufschläge für idente Produkte verhindern.
- Kontrolle durch die Wettbewerbsbehörde: Steuersenkungen müssen an die Konsument:innen weitergegeben werden.
- Preisgesetz reformieren: Preissteigerungen frühzeitig prüfen. Unternehmen müssen nachweisen, dass ihre Preise gerechtfertigt sind.

---

## Strategische Industriepolitik für Wohlstand und Beschäftigung vorantreiben

Die politische und wirtschaftliche Bedeutung einer strategischen Industriepolitik ist immens. Geopolitische Verwerfungen und Zollkonflikte, der Machtmissbrauch durch Big-Tech-Riesen sowie die Folgen des Klimawandels führen zu Verunsicherung und neuen Risiken. Damit verändern sich auch grundlegend die Wirtschaftsstrukturen. Diesen Umbrüchen muss strategisch begegnet werden, wobei gesellschaftliche Ziele ins Zentrum der politischen Anstrengungen gestellt werden müssen.

### Die Transformation der Industrie unterstützen

Die Industriepolitik steht vor schwierigen Aufgaben, denn sie muss drei Ziele gleichzeitig erfüllen: in Zukunftsmärkte und -technologien investieren, Basisindustrien fit für die Zukunft machen und Branchen im Wandel unterstützen. Neue Technologiebereiche wie KI, Quanten oder grüne Mobilität schaffen Wachstumschancen, während Basisindustrien wie Stahl, Chemie oder Energienetze das Rückgrat der Wirtschaft bilden. Gleichzeitig müssen bestehende Branchen beim Übergang auf neue Geschäftsfelder und Technologien unterstützt werden.

### Die Österreichische Industriestrategie 2035

Viele Jahre hatte Österreich keine Industriestrategie. Die Folge war, dass weder Industrie noch Beschäftigte Orientierung hatten. Jahrelang machte sich die Arbeiterkammer deshalb für dieses Anliegen stark. Bei der Entwicklung der österreichischen Industriestrategie 2035 brachte sie sich vor allem im Sinne der Arbeitnehmer:innen ein. Im Zentrum stehen dabei Investitionen in die Fachkräfte von heute und morgen, zielgerichtete Förderungen sowie die Verankerung einer Steuerung und Kontrolle, damit die Industriestrategie kein Papiertiger bleibt.

### Chinas Wettlauf um die Technologien von morgen

Die industriepolitischen Strategien Chinas verändern das globale Machtgefüge. Unsere Studien und Auswertungen zeigen, wie Forschung, Industrie und Politik in China systematisch vernetzt werden, um Technologietransfer und Marktdurchdringung zu beschleunigen. Für Europa heißt das, technologiepolitische Prioritäten stärker zu bündeln und Zukunftstechnologien systematisch mit der Transformation von Basisindustrien wie Energie, Stahl, Chemie, Papier oder Bau zu verknüpfen, um die Wertschöpfung und Beschäftigung in Europa nachhaltig zu sichern.

## Europäische Industriepolitik und internationale Kooperation

Österreich als Teil der EU sollte die Chancen des Binnenmarkts auch im industriellen Strukturwandel nutzen. Mit international hochkarätigen Expert:innen hat sich die Arbeiterkammer in Veranstaltungen, Workshops und Publikationen mit der Frage beschäftigt, was es für eine strategische europäische Industriepolitik braucht und wie Österreich sich dafür einsetzen und davon profitieren kann. Dazu erschien im Herbst ein Sammelband mit einem Vorwort der Wirtschaftsforscherin Mariana Mazzucato und Beiträgen weiterer Expert:innen wie Rainer Kattel, Werner Raza oder Wolfgang Polt.

## Öffentliche Beschaffung strategisch nutzen

Öffentliche Beschaffung ist mehr als eine Routineaufgabe. Sie ist ein wichtiges Instrument, mit dem der Staat Nachfrage für grüne, digitale und gesellschaftlich relevante Produkte und Dienstleistungen schafft. Durch eine strategische Vergabepolitik, soziale und ökologische Konditionalitäten oder „Made in Europe“ kann Österreich mit seinen rund 70 Mrd. Euro Beschaffungsvolumen sowohl Innovation, Beschäftigung als auch Wertschöpfung gezielt stärken. Wir setzen uns daher für eine Beschaffungsstrategie und neue Qualitätskriterien in der Vergabe ein.

”

Der Wandel muss aktiv gestaltet werden, statt erst dann zu reagieren, wenn der Druck – etwa durch Krisen – von außen kommt.

TOBIAS SCHWEITZER,  
BEREICHSLIETTER  
WIRTSCHAFT DER AK

“



↑

Handlungsebenen einer aktiven und vorausschauenden Industriepolitik (KI generiert).

## Das fordert die AK

- **Innovationskraft durch Menschen**  
Um die Innovationskraft zu stärken, braucht es gezielte Investitionen in Aus- und Weiterbildung und die Kompetenzen und Fähigkeiten der Beschäftigten. Wir fordern die rasche Umsetzung der angekündigten Qualifizierungsoffensive für Fachkräfte.
- **Energiepreise runter**  
Hohe Energiepreise belasten Wirtschaft und Gesellschaft. Es braucht strukturelle Lösungen. Wir fordern den raschen Ausbau der erneuerbaren Energien, Netze und Speicher und eine faire Verteilung der Netzkosten auf alle Akteur:innen.
- **Zielgerichtete Forschung und Entwicklung**  
Österreich ist stark in der Forschung. Um zu den „Innovation Leaders“ aufzuschließen, fordert die AK einen Fokus auf gesellschaftliche Missionen im F&E-System und auf Schlüsseltechnologien.
- **Öffentliche Beschaffung strategisch nutzen**  
Eine strategische öffentliche Beschaffung hilft, Nachfrage und Leitmärkte zu schaffen. Wir fordern eine nationale Beschaffungsstrategie und die Anwendung nicht-preislicher, sozialer und ökologischer Kriterien in der Vergabe.

## Fachkräfte zentral für Standort und Gesellschaft

Bis 2029 werden allein aus dem mittleren Qualifikationssegment 51.000 Fachkräfte in Österreich fehlen. Der rasche Wandel in der Arbeitswelt steigert zudem die Nachfrage nach Personal mit zeitgemäßen Qualifikationen. Die Qualität von Standort und Leben in Österreich hängt daher entscheidend davon ab, wie rasch die richtigen Weichen für Aus- und Weiterbildung sowie die Rekrutierung von Fachkräften gestellt werden – und zwar gerecht verteilt über alle Bevölkerungsgruppen. Die Arbeiterkammer hat 2025 durch Studien und Veranstaltungen intensiv am Thema gearbeitet und Vorschläge für eine Fachkräftestrategie vorgestellt.

### **Nicht-Handeln kostet Wohlstand**

Das WIFO hat für die Arbeiterkammer berechnet: Nichtstun führt zu einer Lücke von 51.000 Facharbeitskräften und verringert das BIP mittelfristig um 0,5 Prozent. Die Aufrechterhaltung kritischer Infrastruktur wie z.B. Gesundheit und Energie wäre gefährdet, Arbeitsverdichtung, Überlastung und Mehrarbeit wären die Folge. Würden 40.000 gering Qualifizierte zu einem Lehrabschluss weiterqualifiziert, läge das BIP 2029 um 0,1 Prozent höher und die Fachkräftelücke wäre weitgehend geschlossen. Die Studie wurde gemeinsam mit den AK Forderungen zur Qualifizierungsoffensive präsentiert.

### **Frauen sind Fachkräfte – ungenutzte Potenziale heben!**

Um die Beschäftigung zu erhöhen und langfristig zu halten, ist ein ausreichendes Arbeitskräfteangebot entscheidend. Dies kann durch die Hebung des Frauenanteils erreicht werden. Frauen arbeiten häufiger im Niedriglohnssektor und öfter in Teilzeit. Das Problem ist die ungleiche Verteilung unbezahlter Care-Arbeit. Der Fachkräftemangel zeigt sich nicht nur in frauendominierten Bereichen wie Pflege, Erziehung oder Betreuung, sondern auch in männerdominierten Berufen. Das Whitepaper „Frauen sind Fachkräfte“ der AK betont: Eine Fachkräftestrategie muss Frauen gezielt miteinbeziehen.

### Warum wir eine Fachkräftestrategie brauchen

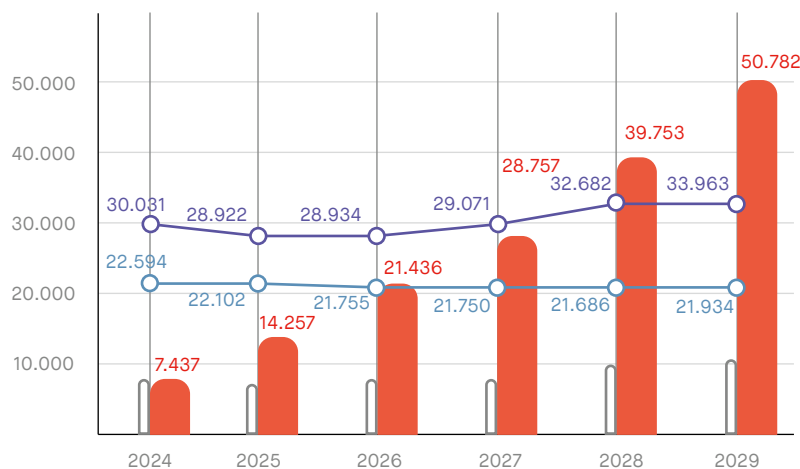
Ausreichend Fachkräfte zu halten, zu qualifizieren und zu holen ist eine komplexe Herausforderung. Das kann gelingen, wenn viele Teilbereiche aufeinander abgestimmt zusammenwirken. Das „4+1“-Modell des Aufbrechens:

- 1 Bewährte Fachkräfte so lange wie möglich gesund in der Arbeitswelt halten.
- 2 Das Heben der „Stillen Reserve“ von Frauen oder Migrant:innen fördert neue Talente und entlastet den Sozialstaat.

- 3 Sich rasch verändernde Qualifikationen werden an alle zu Qualifizierenden vermittelt.
- 4 Zuwanderung erfordert die Entwicklung der Gesellschaft zu einem Miteinander und zur Überwindung gegenseitiger Vorurteile.
- +1 Das Aufbrechen der Rollenbilder ermöglicht eine Durchmischung in der Arbeitswelt und eröffnet Frauen und Männern mehr und bessere Beschäftigungschancen.

### DIE KUMULIERTE FACHKRÄFTELÜCKE WIRD VON JAHR ZU JAHR GRÖßER

- Pensionen mit Lehrabschluss
- Nachrückende mit Lehrabschluss
- Kumulierte Lücke von Fachkräften
- Fachkräftelücke im jeweiligen Jahr



Quelle: WIFO (2025), Auswirkungen des (Nicht-)Handelns: Mögliche Kosten des altersbedingten Abgangs von Fachkräften, eigene Darstellung.

## Das fordert die AK

- **Altersgerechte Arbeitswelt**
  - Altersgerechte Arbeitsbedingungen als Schlüssel zum Erhalt der Fachkräfte.
  - Altersgerechte Aus- und Weiterbildung und Arbeitsbedingungen.
  - Sensibilisierungsoffensive, um negative Zuschreibungen aufzulösen.
  - Bekämpfung von Altersdiskriminierung.
  - Investition in Gesundheitsvorsorge.
  - Generationenübergreifender Wissens- und Erfahrungstransfer auf betrieblicher Ebene.
- **Qualifizierungsoffensive**
  - Eine Qualifizierungsoffensive vorrangig im Bereich mittlerer Qualifikationen.
  - Gleichrangigkeit von Qualifizierung und Vermittlung im AMS.
  - Steigerung der Qualität der Ausbildung von Lehrer:innen.
  - Leichtere Anerkennung bestehender Kompetenzen und Qualifikationen.
  - Aus- und Weiterbildungsfonds für Betriebe.
- **Stille Reserve**
  - Heben der „Stillen Reserve“ am Arbeitsmarkt.
  - Ausbau der Betreuung für Kinder und Pflegebedürftige.
- **Willkommen heißen**
  - Arbeitskräfte aus dem Ausland „willkommen heißen“.
  - Zeitnahe Anerkennung und Nostrifikation mitgebrachter Qualifikationen.
  - Mitbestimmung ausbauen.
  - Modell für arbeitnehmer:innenorientierte Arbeitskräftemigration und gute Integration.

## Mehr Mitsprache und Entlastung

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ist besorgniserregend, die Teuerung bleibt weiter ein zentrales Problem und macht das Leben immer schwieriger finanzierbar. Das ist keine leichte Zeit für die arbeitenden Menschen in Österreich. Der Arbeitsdruck auf die Beschäftigten ist enorm gestiegen, die Digitalisierung sorgt für neue Herausforderungen und die Folgen der Klimakrise werden für die Beschäftigten immer stärker spürbar. Doch die Arbeiterkammer hat gute Antworten auf die drängenden Fragen.

### **Mehr Rechte für Arbeitnehmer:innen**

Die AK fordert stärkere Rechte für Arbeitnehmer:innen, um den sozialen Schutz zu gewährleisten und die Arbeitswelt an moderne Bedingungen anzupassen. 2025 konnte die AK an vielen Verbesserungen für die Beschäftigten mitwirken. Für Arbeit im Freien gibt es nun Regelungen für den Hitzeschutz. Freie Dienstnehmer:innen können in Kollektivverträge aufgenommen werden, und die Kündigungsfristen wurden neu geregelt. Für Tourismus-Beschäftigte wurde ein Sozialfonds ausverhandelt.

### **Existenzsicherung für alle**

Mit der Kindergrundsicherung wurde ein konkretes Modell vorgelegt, damit alle Kinder gute Chancen im Leben bekommen. Bei den Pensionen ermöglicht die Teilpension einen flexibleren Pensionsantritt. Aber die Kürzungen im Zuge der Budgetkonsolidierung in Bund und Land werden gerade im Sozialbereich spürbar. Die Arbeiterkammer machte konkrete Vorschläge, wie Einsparungen sozial verträglich gestaltet werden können und setzt sich dafür ein, dass vulnerable Menschen, insbesondere jene mit Behinderung, weiterhin gut unterstützt werden.

### **Digitalisierung und ökologischer Umbau**

Digitalisierung und KI stellen die Arbeitswelt vor neue Herausforderungen. Die AK setzt sich dafür ein, dass Arbeitnehmer:innen die Chancen nutzen können und vor Gefahren geschützt werden. Die EU-Plattformarbeit-Richtlinie muss so umgesetzt werden, dass algorithmisch gesteuerte Arbeitnehmer:innen zu ihren Rechten kommen. Beim sozial-ökologischen Umbau begleiten wir Betriebe, um gute Wege für die Beschäftigten zu finden – und zeigen auf, dass ökologische Investitionen kostengünstiger sind als Nichtstun.

## Lohn- und Sozialbetrug bekämpfen

Dem Staat entgehen jedes Jahr hohe Summen durch Lohn- und Sozialbetrug. Dieses Geld fehlt besonders in Zeiten der Budgetkonsolidierung. Allein durch unbezahlte Überstunden klafft jährlich ein Loch von 1,2 Mrd. Euro in der Staatskasse. Die AK thematisierte das öffentlich und zeigte auf, dass die Strafen für Lohndumping jegliche abschreckende Wirkung verloren haben. Die Ergebnisse wurden auch in die Regierungsverhandlungen eingebracht. Zudem steht die AK in laufendem Austausch mit der Europäischen Arbeitsbehörde (ELA).

## Großer Wunsch, kürzer zu arbeiten

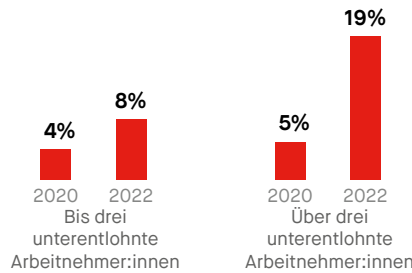
In der Wirtschaftskrise forderten Arbeitgeber:innen längere Arbeitszeiten und diskreditierten Teilzeitbeschäftigte als Minderleister:innen. Dabei zeigen aktuelle Erhebungen der AK: Der Arbeitsdruck ist jetzt schon enorm. Vollzeitbeschäftigte wünschen sich dringend Entlastung und teilzeitbeschäftigte Frauen arbeiten viele Stunden unbezahlt. Die Arbeiterkammer fordert daher schon länger eine neue, gesunde Regelung für Vollzeitbeschäftigung – für gerechtere Arbeitsverteilung und zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit.

- Frauen
- Männer

Quelle: AK  
n = 3.261  
November 2025

## LOHNDUMPING

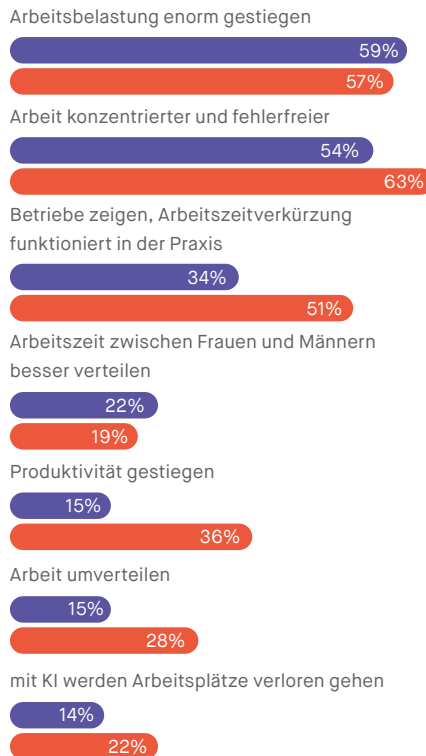
Anteil an Fällen, wo die Strafe geringer war als nicht gezahlte Löhne



Quelle: L&R Sozialforschung (2024), Vergleichende Analyse von Unterentlohnung und Strafausmaß bei Bestrafungen wegen Unterentlohnung gemäß § 29 LSD-BG

## ARBEITSZEIT

Kürzere Arbeitszeiten, weil ...



## Das fordert die AK

- Eine neue, gesunde Vollzeit, die der modernen Arbeitswelt entspricht.
- Mehr Mitbestimmung für Betriebsräte bei Digitalisierung und dem sozial-ökologischen Umbau.
- Sanktionen für Arbeitgeber:innen, die Betriebsratswahlen zu behindern versuchen.
- Nachhaltige Finanzierung des Sozialstaates statt Kürzung der Sozialstaatsbeiträge („Lohnnebenkosten“).
- Ein klimafittes Arbeitsrecht auch für Extremwetter.
- Kindergrundsicherung umsetzen und eine neu gestaltete Sozialhilfe.
- Hände weg von den Pensionen: Das öffentliche Pensionssystem ist nachhaltig sicher, Verschlechterungen wie die Anhebung des Regelpensionsalters sind unnötig und unsozial.
- Maßnahmen gegen „Wander-Geschäftsführer“, die ein dubioses Firmenkonstrukt nach dem anderen betreiben.
- Wirksame Sanktionen bei arbeitsrechtlichen Verstößen sowie bei Lohn- und Sozialdumping: Wiedereinführung des Kumulationsprinzips und mehr Personal für Kontrollbehörden.
- Beschränkung von Subunternehmerketten und Haftung des/der Erstauftraggeber:in.

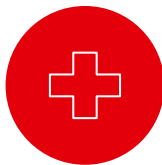
## Handeln in herausfordernden Zeiten

Nahezu täglich berichten Medien über knappe Budgets und Sparzwang. Schnell entsteht der Eindruck, dass kaum Spielraum für Verbesserungen besteht. Die Arbeiterkammer zeigt jedoch: Es gibt Handlungsmöglichkeiten, die auch mit begrenzten Mitteln umsetzbar sind. Neuerungen im Berufsrecht oder eine bessere Verzahnung von Langzeitpflege und Gesundheitswesen verursachen geringe Kosten und machen die Versorgung zukunftsfähig und gerechter – auch wirtschaftlich. Gemeinsam mit Gewerkschaften und Berufsverbänden drängt die AK auf rasche Umsetzung.



### **Das Gesundheitsberuferegister braucht Reformen**

2025 verzeichnete das Gesundheitsberuferegister österreichweit 8.659 Neuregistrierungen, 27.181 Änderungsmeldungen sowie 6.817 Verlängerungen der Berufsberechtigung. Mit weiteren Verfahren wie Streichungen, Wiederaufleben und Auflagenentfernungen kommt das Register auf 64.006 Durchführungen. Dennoch fehlt eine lang geforderte Novelle des Gesundheitsberuferegistergesetzes, um Medizinische Assistenzberufe aufzunehmen und bürokratische Erleichterungen umzusetzen.



### **Alles bestens im Gesundheits- und Sozialbereich?**

Über 5.300 Beschäftigte nahmen an der Online-Befragung zum Thema „Qualität im Gesundheits- und Sozialbereich“ teil. Die Kolleg:innen zeigten deutlich auf, wo der Arbeitsalltag dringend verbessert werden muss: Es fehlt ihnen an ausreichend Zeit für die zu betreuenden Menschen, an durchgängig angemessener Personalbesetzung sowie an ausreichend Anerkennung, Respekt und Vertrauen in den Organisationen. Diese erheblichen Mängel führen zu sinkender Versorgungsqualität und häufigeren Berufswechselgedanken.



### **Gesundheitsberufe statt Sparprogramme**

Die Arbeiterkammer setzte sich bei der Europäischen Kommission dafür ein, die berufsrechtlichen Möglichkeiten der Gesundheitsberufe besser zu nutzen, anstatt Sparprogramme zu fordern. Dazu fand im Dezember 2025 in Brüssel ein Workshop mit Mitarbeiter:innen der Kommission statt. Je eigenständiger gut qualifizierte Gesundheitsberufe wohnortnah tätig werden können, desto stärker werden Krankenhäuser entlastet. Das verbessert die Versorgung und kostet weniger als vermeidbare Krankenhausaufenthalte.



### **Soziale Arbeit statt soziale Krise**

Sozialarbeiter:innen und Sozialpädagog:innen leisten enorme Beiträge für unser Wohlergehen, ob im Bildungswesen, im Gesundheitsbereich oder in der Kinder- und Jugendwohlfahrt. Die AK arbeitet gemeinsam mit Gewerkschaften und dem Berufsverband intensiv für ein Berufsgesetz für die Soziale Arbeit, das sich die Bundesregierung auch in ihr Regierungsprogramm geschrieben hat. Im Juli 2025 fand eine weitere Veranstaltung zum Thema statt. Mittlerweile wird im Ministerium an einem ersten Entwurf für ein Berufsgesetz gearbeitet.



### **Arbeitnehmer:innen als pflegende Angehörige**

Wie lassen sich Beruf und Pflege eines Familienmitglieds vereinbaren? Die AK hat auch 2025 Vorträge für Betriebsrät:innen und Personalvertreter:innen zum Thema „Möglichkeiten für pflegende Angehörige“ angeboten. Schwerpunkte waren unter anderem Pflegekarenz und Pflegezeit, das Angehörigengespräch oder die Ersatzpflege „Urlaub vom Pflegen“. Mit diesem Wissen können Betriebsratsgremien in Einzelberatungen oder Betriebsversammlungen über Unterstützungsmöglichkeiten informieren.



### **Expertise für die Gesundheitsberufe einbringen**

Die Arbeiterkammer ist die gesetzliche Interessenvertretung der meisten unselbstständig Beschäftigten in den Gesundheitsberufen. Beratungsgespräche mit Mitgliedern, Diskussionen mit Berufsangehörigen, Fachveranstaltungen und Fachliteratur bilden die Grundlage der AK Expertise. Dieses Wissen brachte die AK beispielsweise bei der Überarbeitung des Pflegesituationsberichts und des Entlassungsbriefs in der ELGA oder bei der Neugestaltung des Nationalen Qualitätszertifikats für Alten- und Pflegeheime (NQZ) ein.

” Die Fakten liegen auf dem Tisch: Jetzt müssen die Potenziale der Gesundheitsberufe genutzt und die Arbeitsbedingungen gezielt verbessert werden.

AK PRÄSIDENTIN  
RENATE ANDERL



## **Das fordert die AK**

- Gesunde Arbeitszeitmodelle, mehr Dienstplansicherheit und längere Erholungsphasen für alle Gesundheits- und Sozialberufe.
- Maßnahmen zur Reduktion von belastenden Situationen, besonders gegen Aggression und Gewalt.
- Existenzsichernde Förderungen für Aus- und Weiterbildung österreichweit für alle Gesundheits- und Sozialberufe.
- Ausbau des professionellen Pflegeangebots, um pflegende Angehörige besser zu unterstützen und zu entlasten.
- Bessere Ausbildungen und mehr Kompetenzen für alle Gesundheits- und Sozialberufe, um eine gute Versorgung für die Bevölkerung sicherzustellen und Krankenhäuser zu entlasten.
- Ein umfassendes Berufsrecht für die Berufsangehörigen der Sozialen Arbeit, damit die Qualität ihrer Leistungen sichergestellt wird und Rechtssicherheit herrscht.
- Die längst überfällige Reform des Gesundheitsberuferegistergesetzes, in dem andere Gesundheitsberufe wie beispielsweise Sanitäter:innen oder Medizinische Assistenzberufe aufgenommen und bürokratische Erleichterungen umgesetzt werden.

## Gute Gesundheitsversorgung und sichere Pensionen trotz Sparkurs

Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage steht das Bundesbudget unter massivem Spar- druck. Die Bereiche Gesundheit und Pensionen müssen dennoch für die gesamte Bevölkerung in guter Qualität gesichert werden. Die AK setzt sich für den Erhalt eines fairen Pensionssystems ein. Mit der Teilpension wurde bereits eine lang- jährige AK Forderung umgesetzt. Um unser gutes Gesundheitssystem zu sichern, fordert die AK eine investive Gesundheitsfinanzierung. Klar ist: Keine Sparpolitik auf dem Rücken der Patient:innen!

### Schwerarbeit Pflege

Bisher war es für Beschäftigte im Pflegebereich oft nicht möglich, die Schwerarbeitspension vorzeitig anzutreten. Mit Jänner 2026 wurde eine langjährige Forderung der AK umgesetzt und Pflegeberufe explizit in die Schwerarbeitsverordnung aufgenommen. Durch die Reform werden sowohl körperliche als auch psychische Belastungen berücksichtigt und die Arbeitsbedin- gungen realistischer bewertet. Dies ermöglicht einen früheren Pensionsan- tritt und höhere Pensionen durch geringere Abschläge, wirkt gesundheitlichen Folgekosten entgegen und erhöht die Attraktivität des Pflegeberufs.

### Teilpensionsrechner

Die Teilpension ermöglicht erstmals einen teilweisen Pensionsantritt bei gleichzeitiger Arbeitszeitreduktion. Dadurch können ältere Beschäftigte gesundheitsschonend im Erwerbsleben verbleiben und gleichzeitig ihre spätere Pension trotz verringerter Arbeitszeit erhöhen. Unternehmen profitieren vom Erhalt erfahrener Arbeitskräfte. Die Teil- pension stabilisiert die Beschäftigung, entlastet langfristig das Budget und trägt zur Anhebung des faktischen Pen- sionsantrittsalters bei. Ein Online-Teil- pensionsrechner der AK zeigt die ver- fügbaren Optionen auf und unterstützt die Entscheidung für die Teilpension.

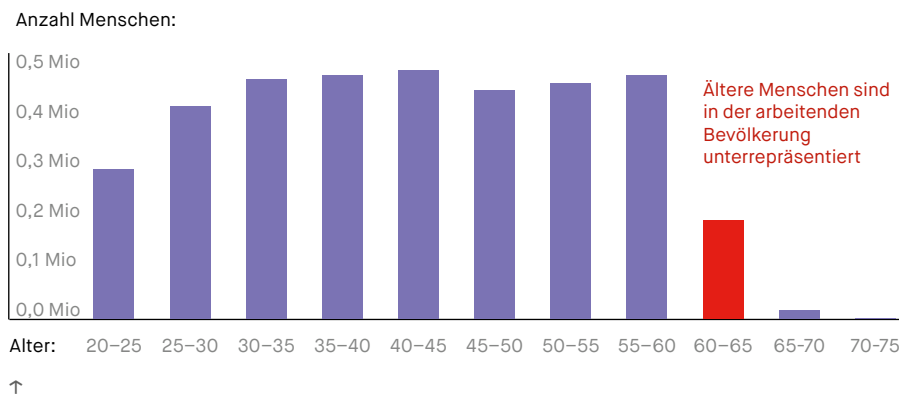
### Bonus-Malus-System für ältere Beschäftigte

Bei der Beschäftigung der 60- bis 64-Jäh- rigen besteht großer Handlungsbedarf: Bis 2030 müssen 115.000 Personen dieser Altersgruppe zusätzlich in Arbeit sein, um das Pensionsantrittsalter anzu- heben (Nachhaltigkeitsmechanismus). Dazu braucht es die aktive Beteiligung der Arbeitgeber:innen. Ein Bonus-Malus- System schafft über branchenspezifische Zielquoten Anreize für höhere Älteren- quoten. Begleitend erhalten Unternehmen Informationen zu alternsgerechten Arbeiten und Qualifizierung.

### Präventionsgesetz

Prävention ist eine gesamtgesell- schaftliche Aufgabe und erfordert die verbindliche Zusammenarbeit von Bund, Ländern, Gemeinden sowie der Sozialversicherung. Ein Präventions- gesetz soll Zuständigkeiten und Bud- getverantwortung klar regeln. Präven- tion und Gesundheitsförderung senken langfristig Folgekosten, erhöhen die Produktivität und vermeiden Pflege- bedürftigkeit. Im betrieblichen Bereich trägt Prävention dazu bei, ältere Beschäftigte länger und gesund im Erwerbsleben zu halten. Sie ist damit ein zentraler Baustein nachhaltiger Sozialpolitik.

## ERWERBSTÄTIGE: UNSELBSTÄNDIG BESCHÄFTIGTE - JAHRESDURCHSCHNITTSWERT(E) 2025



Der Anteil der 60–65-Jährigen in der Erwerbsbevölkerung ist gering und beträgt lediglich 5,0 Prozent.  
Quelle: BMASGPK (2026): AMIS. Arbeitsmarktinformationssystem.

### Investive Gesundheitsfinanzierung

Eine investive Finanzierungsstrategie ist für die erforderliche Strukturreform unerlässlich. Zur Entlastung der Spitäler muss der niedergelassene Bereich unter Einbeziehung aller Gesundheitsberufe ausgebaut werden. So können weitere Privatisierung und Zwei-Klassen-Medizin eingedämmt werden. Ein weiteres Ziel ist die bessere Versorgung chronisch Kranker zur Steigerung gesunder Lebensjahre. Kurzfristige Mehrausgaben führen zu langfristiger Entlastung bei höherer Versorgungsqualität. Die Umsetzung erfordert einen stufenweisen Ausbauplan und ausreichende Mittel.

### Durchbruch bei ME/CFS-Gutachten

Im Fall einer von der AK vertretenen Wienerin, der trotz ärztlich bestätigter ME/CFS-Diagnose das Rehabgeld entzogen wurde, entschied das OLG Wien: Gutachter:innen müssen sich nachvollziehbar mit dem aktuellen medizinischen Wissensstand auseinandersetzen und ihre Einschätzungen wissenschaftlich fundiert begründen. Damit wurde erstmals formal festgelegt, dass Gutachten bei komplexen Erkrankungen den Forschungsstand und ärztliche Befunde berücksichtigen müssen. Der Beschluss gilt als Präzedenzfall für alle künftigen Verfahren.

## Das fordert die AK

- Die Selbstverwaltung der Sozialversicherungsträger muss wieder in die Hände der Dienstnehmer:innen (DN) zurückgegeben werden. Die Parität hat in allen drei Zweigen der Sozialversicherung (SV) zu Leistungseinschränkungen und Versorgungsdefiziten geführt.
- Im Bereich der Unfallversicherung (UV) fordern wir eine Rückführung der Beiträge auf das Niveau von 1,3 Prozent. Die Berufskrankheitenliste soll weiter verbessert und arbeitsbedingte Erkrankungen als Pflichtaufgabe der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) verankert werden.
- Die strenge Vollziehung der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) hat die Zuerkennungen von Invaliditätspension (IP) und Rehabilitationsgeld massiv reduziert. Wurden 2010 noch 25.000 Leistungen jährlich zuerkannt, ist die Zahl auf 10.000 gesunken. Die AK fordert dringend eine Reform der Gutachter:innenpraxis, der Vollziehung der PVA und der gesetzlichen Rahmenbedingungen.
- Nur eine nachhaltige Finanzierung der solidarischen Krankenversicherung sichert eine gute Gesundheitsversorgung für alle. Bei steigenden Versichertenzahlen und gesetzlichen Aufgaben der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) müssen entsprechende Budgetmittel bereitgestellt werden.

## Durchgesetzt: Der AK Chancen-Index kommt

Bildungschancen hängen in Österreich stark von den Eltern ab, wie die ungleiche Zusammensetzung der Schulstandorte zeigt. Die AK fordert seit langem eine bedarfsorientierte Schulfinanzierung: Schulen mit größeren Herausforderungen sollen mehr Mittel erhalten. 2025 führte die Bundesregierung mit dem „Chancenbonus“-Programm ein entsprechendes Finanzierungs- und Schulentwicklungsmodell ein, das zentrale Forderungen des AK Chancen-Index umsetzt.

### Herkunft und Bildungschancen

Geld, Bildung und Herkunft der Eltern entscheiden in Österreich wesentlich über den Schulerfolg der Kinder und Jugendlichen. Schulen mit einem hohen Anteil an Schüler:innen aus Elternhäusern mit geringen Bildungs- und finanziellen Ressourcen und anderen Erstsprachen als Deutsch stehen deshalb vor besonders großen Herausforderungen, denn die Lernbedingungen sind nicht an die Bedürfnisse der Kinder angepasst. Deswegen braucht es eine Schulfinanzierung, die den Familienhintergrund der Kinder berücksichtigt.

### Bedarfsorientierte Schulfinanzierung und -entwicklung

Um jedem Kind faire Bildungschancen zu ermöglichen, benötigen besonders herausgeforderte Schulstandorte mehr Unterstützung. Dies ist der Grundgedanke einer bedarfsorientierten, indexbasierten Schulfinanzierung. Diesen Ansatz verfolgen Bildungsforschung und internationale Beispiele in England, Deutschland oder den Niederlanden bereits seit den 90er Jahren. Auf Basis dieser Erfahrungen hat die Arbeiterkammer seit 2014 ein eigenes Modell für Österreich erarbeitet und 2016 vorgestellt: den AK Chancen-Index.

### Vom AK Chancen-Index zum Chancenbonus

Die langjährige Arbeit der AK hat zur schrittweisen Realisierung durch die Bildungspolitik geführt: Das Bildungsreformgesetz 2017 schuf rechtliche Möglichkeiten, Pilotprojekte des Bildungsministeriums („100 Schulen“) trugen zur Erprobung bei. Seit 2020 entwickelte das Bildungsministerium einen eigenen Index für die sozioökonomische Ausgangslage von Schulen (SÖL). 2025 führt die Regierung auf dieser Basis das „Chancenbonus-Programm“ als Entwicklungsprojekt für zunächst 400 Schulen mit 65 Mio. Euro jährlich ein.

### TIMELINE

seit 1990er	seit 2014	2016	2017	2017-2022	2020
Internationale Vorbildprojekte in Hamburg (1996), London (2003), Bremen (2010)	Konzeptionierung des AK Chancen-Index	Präsentation des AK Chancen-Index	Bildungsreformgesetz: erstmals rechtliche Möglichkeit einer Ressourcenvergabe nach einem Chancenindex	Grundkompetenzen-Projekt des Bildungsministeriums: bedarfsorientierte Unterstützung von Schulen mit multiprofessionellen Teams	Bildungsdokumentationsgesetz: Datengrundlage für die Festlegung der sozioökonomischen Ausgangslage von Schulen (SÖL)

### Was ist das Chancenbonus-Programm?

Mit dem Chancenbonus-Programm unterstützt die Regierung 400 Volkss- und Mittelschulen mit zusätzlichem Personal. Die Schulen werden entlang ihrer sozioökonomischen Ausgangslage ausgewählt, die den Bildungsstand der Eltern, den Erwerbsstatus, das Einkommen, den Migrationshintergrund und die Alltagssprache berücksichtigt. 156 Mittelschulen und 244 Volksschulen erhalten zwischen ein und sieben zusätzliche Vollzeitäquivalente für unterschiedliche Personalgruppen wie Lehrer:innen, Schulpsycholog:innen oder Sozialarbeiter:innen. Das Ziel: positive Wirkungen auf Lernfortschritt, Lernmotivation und Wohlbefinden.

### 400 Chancenbonus-Schulen in der Arbeiterkammer

Im Rahmen einer Kooperation mit dem Bildungsministerium hat das erste Arbeitstreffen der 400 Chancenbonus-Schulen aus ganz Österreich im AK Bildungszentrum stattgefunden. Schulleitungen sowie Schulqualitätsmanager:innen erhielten wesentliche Informationen zum Programm, inhaltliche Inputs sowie die Gelegenheit zu intensivem Austausch: Im Vordergrund standen die Vernetzung, die Arbeit an ihren Konzepten für die Personalverwendung sowie die Standortentwicklung. Damit konnte der gemeinsame Erfolg von AK und Bildungspolitik für die Schulleitungen und die Verwaltung deutlich sichtbar gemacht werden.



↑  
Bildungsminister Christoph Wiederkehr und AK Präsidentin Renate Anderl beim Auftakt des „Chancenbonus“-Programms.

2021-2025	2024	2025	2025
„100 Schulen - 1000 Chancen“: Projekt des Bildungsministeriums	Startchancenprogramm in Deutschland: Präsentation und Diskussion in der Arbeiterkammer	Verordnung über Kriterien zum sozioökonomischen Lagebild der Schüler:innen (SÖL)	Präsentation und Auftakt des „Chancenbonus“-Programms der Bundesregierung

## Das fordert die AK

Das Chancenbonus-Programm der Bundesregierung ist ein wichtiger Erfolg, aber für gerechte Bildungschancen braucht es noch mehr:

- Ausbau und Weiterentwicklung des Chancenbonus-Programms – Erweiterung der teilnehmenden Schulen.
- Erweiterung der verfügbaren Personalgruppen für Schulen sowie Vereinheitlichung und Vereinfachung ihrer Anstellung.
- Sicherstellung einer dauerhaften Finanzierung des Chancenbonus-Programms.
- Initiativen zur Aufqualifizierung bzw. Umqualifizierung von pädagogischen Berufen für den Schulbereich.

## 2025: Steigende Arbeitslosigkeit und mehr Langzeitarbeitslose

Der österreichische Arbeitsmarkt stand 2025 weiter unter dem Druck wirtschaftlicher Unsicherheit. Nach drei Jahren Rezession kam das Wachstum kaum vom Fleck – die Arbeitslosenquote kletterte im Jahresdurchschnitt auf 7,4 Prozent. Besonders betroffen waren Frauen und gering qualifizierte Arbeitskräfte. Mit der steigenden Arbeitslosigkeit wuchs auch die Langzeitarbeitslosigkeit auf ein besorgniserregendes Ausmaß. Die AK fordert deshalb gezielte Investitionen in die aktive Arbeitsmarktpolitik, denn Einsparungen wären das falsche Signal.

### ARBEITSMARKT ÖSTERREICH KENNZAHLEN

Quelle: Arbeitsmarktservice

**394.036**

Personen waren 2025 durchschnittlich arbeitslos oder in Schulung beim AMS gemeldet.

**7,4%**

betrug die **Arbeitslosenquote** 2025 im Jahresdurchschnitt.

**3.936.684**

Personen waren im Jahresdurchschnitt 2025 in Österreich **beschäftigt**.

### Österreichischer Arbeitsmarkt europaweit im Mittelfeld

Der Arbeitsmarktmonitor des WIFO im Auftrag der AK untersucht die Bereiche Leistungskraft, Erwerbsteilnahme, Ausgrenzungsrisiken, Einkommensverteilung und Umverteilung im europäischen Vergleich. Österreich schneidet bei der Erwerbsteilnahme und der Umverteilung durch den Sozialstaat gut ab, hat jedoch Schwächen bei den Ausgrenzungsrisiken und der hohen Teilzeitquote. Der hohe Gender-Pay-Gap und das stagnierende Wirtschaftswachstum bleiben problematisch. Die AK fordert daher strukturelle Reformen um die Erwerbsteilnahme zu steigern.

### Arbeitskräftebedarf: Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt

Geflüchtete werden bei der Jobsuche trotz gleicher Qualifikation deutlich seltener zu Bewerbungsgesprächen eingeladen als Bewerber:innen österreichischer Herkunft. Zu diesem Ergebnis kam eine von der AK in Auftrag gegebene Untersuchung mit über 900 Scheinbewerbungen. Besonders bemerkenswert ist dabei, dass Bewerber:innen trotz des vielfach beklagten Fachkräftemangels aufgrund von Alter oder Herkunft diskriminiert werden. Diese Diskriminierung ist gesetzlich verboten – dennoch fehlen niedrigschwellige und wirksame Wege, um effektiv dagegen vorzugehen.

### AMS: Budget und Personal als zentrale Herausforderungen

Die Zahl der Arbeitsuchenden ist im Jahr 2025 kontinuierlich gestiegen und erreichte Ende 2025 einen Höchststand von mehr als 430.000 Personen. Die Ressourcen des AMS wurden jedoch nicht entsprechend angepasst: Es fehlt sowohl an Personal für eine adäquate Betreuung als auch an Budget für geeignete Unterstützungsangebote. Die AK hat dieses Thema wiederholt thematisiert – gegenüber der Bundesregierung ebenso wie in der Öffentlichkeit. Gerade in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit ist eine ausreichende finanzielle und personelle Ausstattung des AMS unabdingbar.

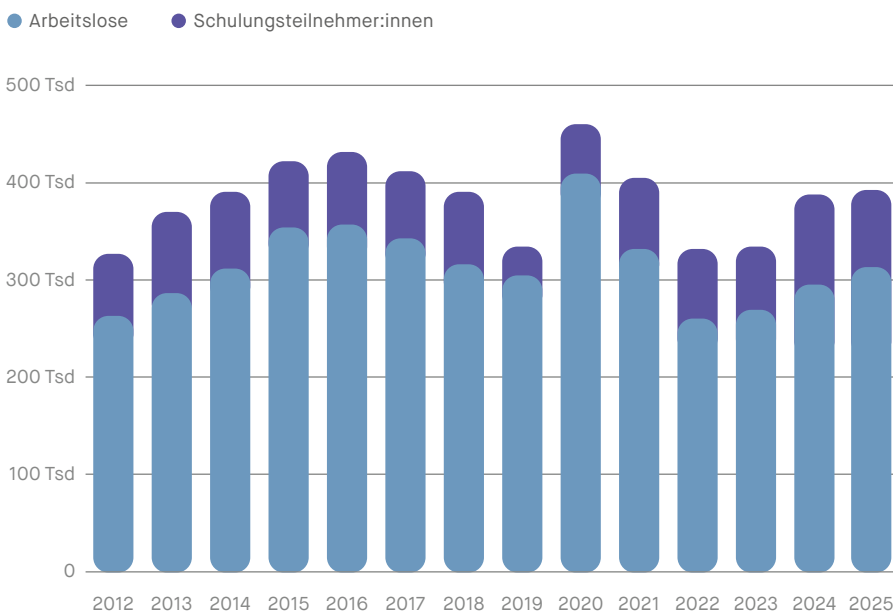
### Weiterbildungsbeihilfe statt Bildungskarenz

Mit 31. März 2025 wurde die Bildungskarenz von der Bundesregierung aus budgetären Gründen mit kurzer Übergangsfrist abgeschafft. Ab Mitte 2026 wird sie durch eine Weiterbildungsbeihilfe des AMS ersetzt. Die neue Regelung bringt eine Mitfinanzierungspflicht der Unternehmen bei höherem Einkommen sowie deutlich weniger Rechtssicherheit für Arbeitnehmer:innen. Die AK kritisiert, dass die Abschaffung der selbstgewählten Weiterbildung und die schlechtere Nachfolgeregelung ohne Rechtsanspruch die Möglichkeiten Weiterbildungswilliger stark einschränken.

### Geringfügiger Zuverdienst

Aus budgetären Gründen wird der geringfügige Zuverdienst abgeschafft. Dies betrifft Leistungen des Arbeitmarktservice aus der Arbeitslosenversicherung sowie Förderungen und gilt mit wenigen Ausnahmen ab Jänner 2026. Die AK hat diese Verschlechterung für Arbeitsuchende scharf kritisiert. Der Zuverdienst ist für viele Betroffene notwendig, um finanziell über die Runden zu kommen, seine Abschaffung wird die Armutsgefährdung dieser Gruppe erhöhen. Das zweite Halbjahr war geprägt von breiten Informationskampagnen der AK auf allen Kanälen, insbesondere in den sozialen Medien.

## ENTWICKLUNG DER ARBEITSSUCHENDEN REGISTRIERTE ARBEITSSLOSE UND TEILNEHMER:INNEN AN SCHULUNGEN 2013 BIS 2025



## Das fordert die AK

- **Qualifizierungsoffensive**  
Demografie, Strukturwandel und die Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt erfordern eine umfassende Qualifizierungsoffensive – sowohl für Beschäftigte als auch für Arbeitsuchende.
- **Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit**  
Für langzeitbeschäftigungslose Personen braucht es einen Ausbau und die Absicherung geförderter Beschäftigung in sozialen Unternehmen.
- **Nachhaltige Beschäftigung in den Fokus**  
Die schnellstmögliche Vermittlung in einen Job ist nicht immer zielführend. Ebenso wichtig ist die nachhaltige Beschäftigungsintegration, um langfristige Perspektiven und faire Arbeitsbedingungen zu ermöglichen.
- **Budget und Personal im AMS**  
Eine zukunftsorientierte aktive Arbeitsmarktpolitik erfordert eine ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung des AMS. Die angesichts der aktuellen Herausforderungen am Arbeitsmarkt verfügbaren Einsparungen beim Förderbudget sind zurückzunehmen – jetzt braucht es Investitionen.

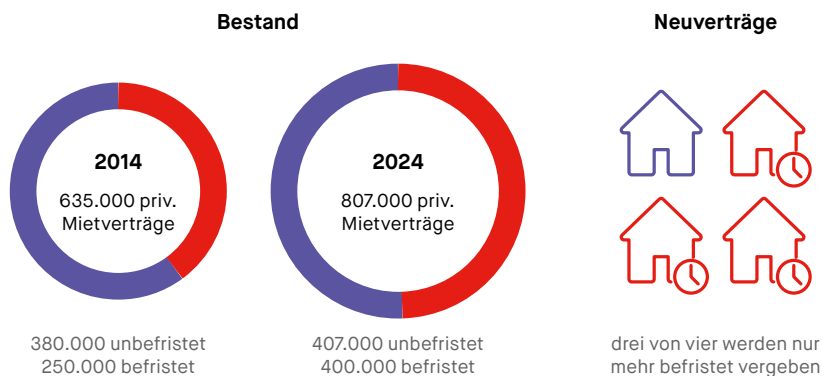
## Wohnen ist ein Grundrecht und muss leistbar sein!

Wohnen ist deutlich teurer geworden. Die größten Preissteigerungen gab es bei Kaufpreisen von Wohnungen. Mieten für neue Verträge am privaten Markt sind deutlich stärker gestiegen als die Einkommen. Zudem nehmen befristete Mietverträge überhand: Drei von vier neuen Verträgen sind mittlerweile befristet. Ständige Unsicherheit und häufige Umzüge belasten Mieter:innen zusätzlich. Die AK fordert ein Ende der Befristungen, Strafen für Mietwucher, die Zweckwidmung der Wohnbauförderung und eine Wohnbaumilliarde für die Länder.

### Privatisierung von Genossenschaftswohnungen

Die AK warnt vor den Folgen der Privatisierung von gemeinnützigen Bauvereinigungen. Was einst günstiger, sozialer Wohnraum war, verwandelt sich in ein lukratives Spekulationsobjekt. Die Mieten schießen in die Höhe, befristete Mietverhältnisse ziehen ein und Mieter:innen wissen nicht, ob die höheren Mieten überhaupt zulässig sind. Der Grund: Vermieter:innen umgehen häufig die gesetzlichen Regeln für günstigen Wohnraum, obwohl das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz oft noch anzuwenden wäre. Die AK verlangt mehr Transparenz und Sicherheit für Mieter:innen.

### ANTEIL DER BEFRISTUNGEN BEI PRIVATEN MIETVERTRÄGEN



Quelle: Mikrozensus – Statistik Austria, AK Berechnungen.

### Befristungen machen Wohnen unsicher und teuer

Bei den bestehenden privaten Mietverträgen ist schon jeder zweite befristet, bei Neuverträgen sogar drei von vier. Die durchschnittliche Vertragslaufzeit beträgt nur vier Jahre. Mieter:innen mit Befristung in privaten Altbauwohnungen bezahlen über 160 Millionen Euro im Jahr zu viel. Im Schnitt schlagen private Vermieter:innen 30 Prozent unrechtmäßig auf die Miete drauf, die Mietzinsüberschreitung pro Wohnung liegt bei rund 1.700 Euro jährlich. Befristungen machen Wohnen teuer und unsicher, entrechteten Mieter:innen und machen sie erpressbar.

## Mietenstopp 2025

Die Regierung hat nach ihrem Antritt einen Mietenstopp für 2025 verordnet. In den gesetzlich geregelten Bereichen war er wirksam: Über eine Million Haushalte in Österreich profitieren davon, ihre jährliche Mietersparnis beträgt mehr als 100 Millionen Euro. Der Mietenstopp ist auch ein Erfolg der AK, die in der breiten Kampagne gegen die Inflations- und Mietenspirale federführend war und damit politischen Druck erzeugt hat. Kritisiert hat die AK, dass in die teuren, unregulierten Mieten im privaten Bereich nicht eingegriffen wurde.

## Mietenbremse ab 2026

2025 wurden zwei Gesetze beschlossen, um die Mieten einzubremsen: Im privaten Segment darf nur mehr eine Erhöhung pro Jahr stattfinden, und liegt die Inflation über drei Prozent, darf die Hälfte der darüber liegenden Teuerung nicht auf die Mieten draufgeschlagen werden. Im geregelten Althausbestand werden Mieterhöhungen 2026 mit maximal einem und 2027 mit maximal zwei Prozent gebremst. Auch ein AK-Erfolg. Erstmals wird nun auch im unregulierten Neubaubereich eingegriffen. Die AK fordert eine dauerhafte Mietenbremse von maximal zwei Prozent pro Jahr.

## Geld zurück für Amisola-Mieter:innen

Durch eine erfolgreiche Klage der Arbeiterkammer bekommen Mieter:innen Geld zurück. Das Immobilienunternehmen Amisola hatte unerlaubte Klauseln zu Betriebskosten in Mietverträgen neuer Wohnhausanlagen. Der Unterlassungsvergleich sieht vor, dass Amisola mehr als 40 Vertragsbestimmungen nicht mehr verwenden darf und den Mieter:innen für den Zeitraum von 2021 bis 2024 einen Teil der bezahlten Betriebskosten unbürokratisch zurückzahlt. Im Durchschnitt beträgt die Rückzahlung 2.500 Euro pro Wohnung, in Summe bis zu 1,3 Millionen Euro.

## JÄHRLICHE ÜBERBEZAHLUNG BEI BEFRISTETEN MIETVERTRÄGEN IM PRIVATEN ALTBAU



€ 160 Mio.  
Österreich gesamt



€ 1.700  
pro Haushalt

Quelle: Mikrozensus – Statistik Austria, AK Berechnungen.

## Das fordert die AK

### Leistbares Wohnen muss sein

#### → Aus für Befristungen

Die Mindestbefristungsdauer für unternehmerische Vermietende wird auf fünf Jahre verlängert. Große Immo-Gesellschaften sollen gar nicht mehr befristet vermieten. Privatpersonen sollen ab der zweiten vermieteten Wohnung unbefristete Verträge anbieten.

#### → Modernes, transparentes Mietrecht

Das neue Mietrecht muss klar, gerecht und transparent sein. Es braucht feste Mietobergrenzen im privaten Bereich. Zu- und Abschläge müssen gesetzlich geregelt sein. Es soll für alle Häuser über 30 Jahre gelten.

#### → Stopp dem Mietwucher

Mietzinsüberschreitungen sollen doppelt zurückgezahlt werden. Wiederholte Missachtungen begründen einen eigenen Straftatbestand für Mietwucher.

#### → Öffentliche Grundstücke für geförderten Wohnbau

Grundstücke der Allgemeinheit sollen bundesweit nur mit geförderten Wohnungen bebaut werden. Die Bundesregierung soll dies rasch umsetzen, inklusive gesetzlicher Vorgaben für ÖBB & Co.

#### → Zweckbindung der Wohnbauförderung

Der Bund soll den Ländern dauerhaft eine zweckgebundene Wohnbau-Milliarde zuweisen. Ist das budgetär nicht möglich, sollen Mittel der Europäischen Investitionsbank budgetneutral in den geförderten Wohnbau fließen. Der Bund stellt die Haftungen bereit.

## Für Demokratie und Sozialstaat in Europa kämpfen

2025 stand im Zeichen großer globaler Herausforderungen und geopolitischer Erschütterungen. Unverkennbar verschob die europäische Politik ihre Prioritäten weg von nachhaltigem Wachstum hin zu Wettbewerbsfähigkeit, Deregulierung und Verteidigung. Vor diesem schwieriger gewordenen Hintergrund setzten wir uns mehr denn je für die Anliegen unserer Mitglieder gegenüber den EU-Institutionen ein. Wie ein roter Faden zog sich dabei eine Botschaft durch: Der Kampf für die europäische Demokratie kann nur gewonnen werden, wenn auch die Interessen der Arbeitnehmer:innen und die soziale Sicherheit gewahrt bleiben.

### Fakten statt Mythen im Europäischen Semester

Über unterschiedliche Kanäle bringt sich die Bundesarbeitskammer intensiv in die Gestaltung der europäischen Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik ein („Europäischer Semesterprozess“). Hier gilt es insbesondere darauf hinzuwirken, dass die europäische Politik ihre Entscheidungen auf korrekte Zahlen und Fakten über Österreichs Wirtschafts- und Sozialsystem stützt. Zudem soll damit auch über verbreitete Mythen von unternehmensnahen Thinktanks aufgeklärt werden. Dazu wurden über dreißig Factsheets erarbeitet – von A wie „Abgabenquote“ bis W wie „Wohnen“. Diese wurden wichtigen Stakeholdern in Brüssel übermittelt, unter anderem im Rahmen gemeinsamer Workshops.



↑

Feierlicher Empfang der ITUSA im Parlament. Mit der International Trade Union School Austria bilden ÖGB und AK Nachwuchsführungskräfte aus allen Erdteilen aus. So entstehen wichtige globale Netzwerke

### KENNZAHLEN AK EUROPA BÜRO 2025

1

Kampagne

200+

interessenpolitische Termine

6

Veranstaltungen

22

Newsflashes

26

Veröffentlichungen

11

Round Tables



### Kettensäge stoppen

Ob Lieferketten, Datenschutz oder Umweltbestimmungen – in demokratiepolitisch bedenklichen Schnellverfahren versucht die europäische Politik derzeit, wichtige erkämpfte Schutzvorschriften in Gestalt sogenannter „Omnibus-Gesetze“ zu streichen. Gemeinsam mit Gewerkschaften und NGOs kämpft die Arbeiterkammer entschieden gegen unüberlegte EU-Deregulierungsinitiativen, die vor allem zu Lasten von Beschäftigten, Konsument:innen und der Umwelt gehen.



### Klima- und Nachhaltigkeitsabkommen

Gerade in Zeiten weltpolitischer Neuorientierungen sind die Bekämpfung des Klimawandels und die Sicherung globaler Arbeitnehmer:innenrechte wesentlich, ebenso wie ein sozialer und ökologischer Umbau der Volkswirtschaften aus Sicht der Beschäftigten. Anstelle der traditionellen Freihandelsdoktrin setzt sich die AK für den Abschluss von Klima- und Nachhaltigkeitsabkommen sowie für den Austritt aus dem Energiechartavertrag ein.



### Für starke soziale Rechte

2025 beteiligte sich die AK an der Konsultation zum kommenden Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte und brachte gegenüber der EU-Kommission zahlreiche Vorschläge für Maßnahmen im Rahmen der EU-Sozialpolitik ein. Auch zur „Quality Jobs Roadmap“ und zur EU-Anti-Armutsstrategie stellte die AK Forderungen auf. Bei der aktuell verhandelten EU-Praktika-Richtlinie setzte sich die AK für Regelungen ein, um den Schutz von Praktikant:innen zu stärken.



### Export Finance For Future (E3F)

Mit einer von der AK beauftragten Studie der Österreichischen Forschungsstiftung für Internationale Entwicklung entstand eine fundierte Grundlage für eine klimaneutrale Ausfuhrförderung in Österreich. Die AK brachte die Empfehlungen konsequent in den politischen Prozess ein: Ende 2025 trat Österreich als elfter EU-Staat der Initiative „Export Finance For Future (E3F)“ bei, die den schrittweisen Umbau öffentlicher Exportförderungen im Einklang mit den Klimazielen vorantreibt.



### Neuer Dialog zu internationaler Rohstoffpolitik

Eine gerechte Rohstoffpolitik unterstützt die Energie- und Mobilitätswende, ohne die Gesundheit und Lebensbedingungen der Menschen in rohstoffreichen Ländern dafür zu opfern. Dazu diskutierten im Jänner 2025 erstmals Teilnehmer:innen aus Wissenschaft, Verwaltung, Gewerkschaften, Betriebsräten und Zivilgesellschaft bei der von der Arbeiterkammer führend mitveranstalteten Konferenz „Rohstoffpolitik gerecht gestalten“.

## AK EUROPA-Büro Brüssel legt Forde- rungskatalog vor

Das AK EUROPA-Büro Brüssel setzte 2025 wieder wichtige Schwerpunkte. Zentrale Themen waren die Handelsbeziehungen zu den USA und China sowie neue Handelspartnerschaften, der Binnenmarkt und die großen industriepolitischen Herausforderungen. Weitere Schwerpunkte waren der „Bürokratieabbau“ im Rahmen der Omnibus-Pakete sowie der EU-Haushalt. Das AK EUROPA-Büro Brüssel setzte sich gerade in diesem Umfeld für soziale Ziele ein und forderte entsprechende politische Maßnahmen, in denen auch die Interessen der Arbeitnehmer:innen stärker berücksichtigt werden.



# Für ein fairer Steuer- system.

**Arbeiterkammer**  
Gerechtigkeit muss sein.



# Leistungsübersicht

38	Konsument:innenschutz
40	Aus- und Weiterbildung
42	Gleichstellung von Arbeitnehmer:innen
44	Sichere und gesunde Arbeit
46	Service für Arbeitnehmer:innenvertreter:innen
48	Kommunikation
50	Unterstützte Einrichtungen
52	Finanzbericht 2025

## Kampf gegen Abzocke und unzulässige Gebühren

Viele Konsument:innen wandten sich wegen Abzocke an die AK Beratung – von Abmahnschreiben wegen Besitzstörung über Umzugstransporter bis hin zu Abo-Fallen und unzulässigen Gebühren. Die AK Konsument:innenschützer:innen konnten in zahlreichen Fällen Klagen gegen unzulässige Gebühren durchsetzen und eine Gesetzesänderung erreichen, die Parkplatz-Abzocke eindämmt. Weitere Schwerpunkte waren die Digitalisierung im Konsumalltag, nachhaltiger Konsum sowie hohe Lebensmittelpreise, die der AK Preismonitor sichtbar machte und den Handlungsbedarf unterstrich.

### Die Konsument:innenberatung der AK hilft

Abmahnschreiben wegen angeblicher Besitzstörung auf Parkplätzen und hohe Zahlungsforderungen verunsicherten viele Ratsuchende. Zudem beschäftigten unzulässige Zusatzgebühren und einbehaltene Kautionen eines Transportverleihs die Konsument:innenberatung. Mit Musterschreiben und Interventionen unterstützte die AK zahlreiche Mitglieder erfolgreich.

### Herausforderungen des digitalen Konsumalltages

Der Konsument:innenschutz der Arbeiterkammer berät bei Problemen und Fragen wie ungewollten Vertragsabschlüssen, nicht erreichbaren Online-Vertragspartner:innen, Identitätsdiebstahl und Cyberkriminalität und setzt sich auf gesetzlicher Ebene für konsument:innenfreundliche Maßnahmen in den Bereichen Künstliche Intelligenz und Datenschutz ein.

### Digitale Fairness

Die AK hat im Zuge der öffentlichen Konsultation zum Gesetz über digitale Fairness eine umfassende Stellungnahme abgegeben und klare Regelungen zu Dark Patterns, Addictive Design, digitalen Produkten wie Lootboxen sowie für Influencer:innen gefordert. Ziel ist auch, dass ein gleiches Maß an Fairness online und offline gewährleistet ist. Der EU-Gesetzesentwurf wird für das dritte Quartal 2026 erwartet.

### Digitaler Zahlungsverkehr

Eine AK Studie mit 1.000 Befragten zeigt: Digitale Zahlungen gelten als bequem, das rasante Innovations-tempo überfordert jedoch vor allem Senior:innen und vulnerable Gruppen. Vor allem der Onlinebanking-Betrug ist ein großes Problem. Die AK setzte sich auf EU-Ebene erfolgreich für verbesserte Haftungsregeln zugunsten der Konsument:innen ein, die mit der Zahlungsdienste-Verordnung teilweise umgesetzt wurden.

### AK Bankenmonitor

Neben dem regelmäßigen Lebensmittel-Preismonitor werden von der AK auch jährlich die Kosten von Bankdienstleistungen erhoben. Die AK untersuchte dabei die Preise von 53 Dienstleistungen von Banken in Wien. Die meisten Entgelte erhöhte die UniCredit Bank Austria. Positiv: Drei Banken haben keine Erhöhungen durchgeführt. Im Zuge von Klagen bekämpft die AK erfolgreich vor allem Spesen im Kreditbereich.

### Konsuminitiativen als Treiber der Kreislaufwirtschaft

Beim 6. Symposium „Konsum Neu Denken“ im Herbst 2025 standen Initiativen wie Repair-Cafés, Leihläden und Foodcoops im Fokus. Sie fördern nachhaltigen Konsum und gesellschaftliche Beteiligung. Diskutiert wurden Herausforderungen wie Ressourcenmangel, fehlende politische Unterstützung sowie die Bedeutung von Vernetzung, Förderung und rechtlichen Rahmenbedingungen.

### **EU-Spielzeugverordnung bringt mehr Sicherheit**

Diese neue Verordnung verbessert den Kinderschutz durch Regeln für vernetztes Spielzeug, Beschränkungen gefährlicher Stoffe, Lärmgrenzwerte und die Einbeziehung der mentalen Gesundheit.

### **Soziale Netzwerke: Dringender Handlungsbedarf**

AK Studien belegen gravierende Missstände auf Social Media – von fehlender Werbekennzeichnung bis zu riskanten Inhalten für Kinder und Jugendliche. Die AK fordert EU-weit klare Regelungen, Werbetransparenz und besseren Jugendschutz.

### **Künstliche Intelligenz und Konsument:innen**

Die AK wirkte maßgeblich an der Umsetzung des EU AI Act mit, beteiligte sich an Konsultationen, brachte Stellungnahmen ein, meldete unzulässige KI-Datenverarbeitung und arbeitete an EU-weiten Standards und Transparenzregeln für KI-Inhalte mit.

### **Weniger Plastik, mehr Kreativität**

Eine Studie der AK zu Spielzeug zeigt: Eltern bevorzugen pädagogisch wertvolles, langlebiges und nachhaltiges Spielzeug und kritisieren Plastiküberfluss sowie stereotype Geschlechterrollen. Die AK fordert mehr Qualität, Vielfalt und Sicherheit.

### **Das hat die AK 2025 erreicht**

- **Versteckte Preiserhöhung**  
Die AK setzte sich erfolgreich dafür ein, dass Shrinkflation künftig im Geschäft deutlich gekennzeichnet werden muss.
- **Regeln gegen Parkplatz-Abzocke**  
Die AK konnte gemeinsam mit Autofahrerverbänden eine gesetzliche Änderung erreichen, die Parkplatz-Abzocke weniger lukrativ macht.
- **Haftung bei Onlinebanking-Betrug**  
Die AK setzte sich erfolgreich für strengere Haftungsregeln der Banken bei Onlinebanking-Betrug auf EU-Ebene ein.
- **Kreditbearbeitungsgebühren**  
Die AK setzte sich gerichtlich gegen zahlreiche Gebührenklauseln in den Kreditverträgen von Banken durch. So sind Kreditbearbeitungsgebühren der Santander Consumer Bank und der BAWAG P.S.K. rechtswidrig. Nach Verhandlungen mit den Banken zahlen diese die unzulässigen Gebühren zurück. Betroffene Konsument:innen erhalten Millionen aus Hunderttausenden Verträgen zurück.
- **Mehrfacherfolg gegen Wizz Air**  
In mehreren Verfahren der AK erklärten Gerichte über 100 Vertragsklauseln der Airline Wizz Air – darunter Check-in-Gebühren, automatische Wizz-Credits und kurze Gutscheinfristen – für rechtswidrig. Betroffene Konsument:innen erhielten über 100.000 Euro zurück.

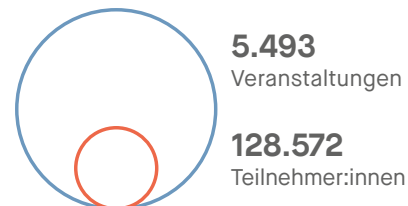
## **Das fordert die AK**

- **Keine Verschlechterung auf EU-Ebene**  
Die EU hat sich als Schwerpunkt die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Entbürokratisierung gesetzt. Dabei dürfen Konsument:innenrechte nicht verschlechtert werden.
- **Stärkung der Fluggastrechte**  
Auf EU-Ebene wird die Fluggastrechte-Verordnung verhandelt. Fluggastrechte dürfen nicht verschlechtert werden, sondern brauchen Verbesserung.
- **Mehr Fairness in der digitalen Welt**  
Auf EU-Ebene werden 2026 Vorschläge für besseren Schutz im Internet vorgelegt. Dabei sind der Schutz von Minderjährigen auf Social Media, vor schädlichen Produkten und vor Onlinebetrug wichtig.
- **Verbot von unseriösen Finanzsanierern**  
Sogenannte Finanzsanierungsunternehmen zocken Konsument:innen mit der Aussicht auf einen Kredit ab und verlangen hohe Spesen. Dieses Geschäftsmodell muss verboten werden.
- **Inkassokosten wirksam deckeln**  
Es braucht wirksame Regelungen, die Inkassokosten deutlich senken.
- **Kreislaufwirtschaft stärken**  
Die Kreislaufwirtschaft soll durch Reparatur- und Wiederverwendungsinfrastruktur, Sharing-Modelle, Ökodesign-Ausweitung und bessere nationale Koordination gestärkt werden.
- **Beipackzettel sollen bleiben**  
Neue EU-Regeln erlauben digitale Beipackzettel bei Arzneimitteln, sichern aber gedruckte Informationen für Mitgliedsstaaten – nun ist die Umsetzung in Österreich nötig.

## Bildungsgerechtigkeit in herausfordernden Zeiten

Die AK setzt sich für Bildungsgerechtigkeit und gute Karrierechancen ein. Durch die sozial-ökologische Transformation, den demografischen Wandel, den digitalen Fortschritt sowie die wirtschaftspolitischen Turbulenzen und die knappen öffentlichen Budgets steht Bildungspolitik vor großen Herausforderungen. Die AK tritt für die Vereinbarkeit von Arbeit, Privatleben und Lernen sowie die Senkung der privaten Bildungskosten ein.

### JUGENDBILDUNG



**68.481**

Bildungsgutscheine wurden im Wert von 7.153.049 Euro eingelöst

**43.472**

Bildungsberatungen wurden durchgeführt

**9.905**

Bildungsförderungen wurden im Wert von 3.458.208 Euro ausbezahlt

**10.611.257**

Euro betrug die AK-Mitgliederförderung für Aus- und Weiterbildung insgesamt

### Mehr Bildungsgerechtigkeit

Die AK organisierte im September eine internationale Forschungskonferenz zu Bildungsungleichheit. Die Beiträge betonten egalitäre Lernräume, kooperative Lernformate, emotionale und persönliche Begegnungen sowie experimentelles Lernen als Schlüssel für gerechte Bildung und Mitbestimmung. Diese Faktoren sind entscheidend für die künftige Gestaltung von Bildungsmaßnahmen und Partizipationsangeboten. Die AK präsentierte ihre zentralen Forderungen, Projekte und Services für mehr Bildungsgerechtigkeit und Demokratie.

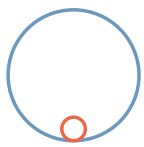
### Sprachförderung, aber richtig

Die Förderung von Lesekompetenz und mehrsprachigen Ressourcen ist ein zentrales Anliegen der AK. Seit Jahren setzt sie sich für eine wirksame Sprachförderung („AK-Sprachschlüssel“) statt separierender Deutschförderklassen ein. Der Gesetzesentwurf zur schulautonomen Umsetzung flexibler Deutschfördermaßnahmen für außerordentliche Schüler:innen war Ende 2025 ein politischer Erfolg der AK. So entstand eine sinnvolle Alternative zu den Deutschförderklassen, die seit ihrer Einführung in der bildungswissenschaftlichen Kritik standen.

### AK Orientierungs-Angebote für Jugendliche, Eltern und Lehrende

- Die Arbeiterkammern bieten in den Bereichen Berufsorientierung, Wirtschafts- und Finanzbildung, Politische Bildung und Medienbildung sowie Rechtsinfos zahlreiche Workshops und Planspiele für Schulklassen und Jugendliche an.
- In ausgewählten Themenfeldern erstellen die Arbeiterkammern Unterrichtsmaterialien, die für den Einsatz in die Schule angeboten werden
- Das Berufsinteressen-Tool AK Jopsy hilft Jugendlichen und Erwachsenen bei Bildungs- und Berufswahl. Es ist als App oder in der Webversion jopsy.at verfügbar

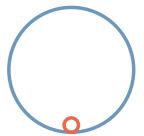
## INFORMATIONEN- UND FACHVERANSTALTUNGEN



**1.642**  
Veranstaltungen

**79.668**  
Besucher:innen

## SPORT UND GESUNDHEIT



**993**  
Veranstaltungen

**82.797**  
Teilnehmer:innen

● Veranstaltungen/Schulungen (inkl. virtuell)

● Teilnehmer:innen/Besucher:innen (inkl. virtuell)

## AK Nachhilfebarometer: Der Druck steigt

In einer österreichweiten Befragung von über 3.300 Haushalten mit 5.000 Schulkindern wurde bereits zum dreizehnten Mal der Nachhilfebedarf von Schüler:innen erhoben. Das jährliche AK-Nachhilfebarometer zeigt die Belastung von Kindern und Eltern. Ein Drittel aller Schulkinder nimmt Nachhilfe, vier von fünf müssen mit ihren Eltern lernen. Die Ausgaben belaufen sich auf rund 800 Euro pro Kind. Insgesamt haben Familien 2024/25 153,3 Millionen Euro für private Nachhilfe ausgegeben. Für die AK ist klar: Bildungserfolg darf nicht von elterlichen Ressourcen abhängen.

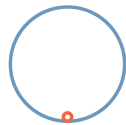
## SCHULUNGEN INTERESSENVERTRETUNGEN



**1.046**  
Schulungen

**19.514**  
Teilnehmer:innen

## KULTUR



**562**  
Veranstaltungen

**74.851**  
Teilnehmer:innen

## Modernisierte Lehrberufe

Die AK hat sich gemeinsam mit den Gewerkschaften erfolgreich in die Modernisierung von folgenden Lehrberufen eingebracht: Gleisbautechnik, Labortechnik, Maler- und Beschichtungstechnik, Medienfachkraft, Straßenerhaltungsfachkraft, Elektrotechnik, Mechatronik, Glas-Verfahrenstechnik. Diese Lehrberufe sind nun kompetenzorientiert gestaltet und umfassen auch die fachübergreifenden Bereiche „Arbeiten im betrieblichen und beruflichen Umfeld“, „Qualitätsorientiertes und nachhaltiges Arbeiten“ sowie „Digitales Arbeiten“.

## Das fordert die AK

- **Elementarbildung und ganztägige Schulformen**  
Trotz knapper Budgets braucht es weiterhin einen Ausbau und eine Qualitätsoffensive.
- **Chancenbonus**  
Mit dem Chancenbonus wird eine gerechtere Schulfinanzierung und Schulentwicklung ermöglicht. Die AK wird die konsequente Umsetzung des Modells einfordern und begleiten.
- **Lehrausbildung**  
Die Bedingungen und die Qualität der Lehrausbildung müssen verbessert werden – das soll auch bei öffentlichen Förderungen berücksichtigt werden. Die Lehrabschlussprüfung muss dringend modernisiert werden.
- **Hochschulen**  
Die Vereinbarkeit von Beruf und Studium soll durch den Ausbau von berufsbegleitenden Studienangeboten erleichtert werden.
- **Erwachsenenbildung und Weiterbildung**  
Das Budget für die Erwachsenenbildung muss aufgestockt werden. In der Weiterbildung braucht es für die Beschäftigten einen Rechtsanspruch auf Zeit und existenzsichernde Geldleistungen. Zur Finanzierung soll ein Weiterbildungsfonds von Unternehmen gespeist werden.

## Faire Arbeitswelt für Frauen und Gleichbehandlung im Job

Die Arbeiterkammer setzt sich für gute Jobchancen für alle Frauen ein und tritt konsequent gegen Rückschritte in der Geschlechtergerechtigkeit und für die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen ein. Die Verringerung der Einkommensschere, die Bekämpfung sexueller Belästigung am Arbeitsplatz und die Stärkung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie standen auch im Jahr 2025 im Fokus der interessenpolitischen Arbeit der Arbeiterkammer.

### Elementarbildung ausbauen und Vereinbarkeit stärken

Gemeinsam mit den Sozialpartner:innen und der Industriellenvereinigung machte sich die Arbeiterkammer weiter stark für den Ausbau der Elementarbildung. Ziel ist es, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Eltern sowie gute Bildung für alle Kinder von Anfang an zu ermöglichen. Konkrete Möglichkeiten, den Ausbau der Elementarbildung trotz schwieriger budgetärer Lage voranzutreiben, wurden aufgezeigt und werden weiter verfolgt. Die AK wird dieses Engagement weiter intensivieren und ausbauen.

### Bessere Arbeitsbedingungen in systemrelevanten Branchen

Beschäftigte in Handel, Pflege oder Reinigung sind systemrelevant für die Versorgung der Menschen, was spätestens in der Coronakrise klar wurde. Der Ruf nach mehr Wertschätzung war damals laut. Eine Studie im Auftrag der AK zeigte: An den schwierigen Arbeitsbedingungen in vielen systemrelevanten Branchen hat sich seit der Pandemie nichts geändert. Lange und unregelmäßige Arbeitszeiten sowie Arbeitsbelastungen haben zugenommen. Die Arbeiterkammer machte konkrete Handlungsbedarfe öffentlich sichtbar.

### Mehr Lohntransparenz

Lohndiskriminierung bleibt realer Bestandteil im Erwerbsalltag von Frauen. Die AK setzte sich in den Verhandlungen intensiv für die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Stärkung der Entgelttransparenz ein. Eine effektive Umsetzung unterstützt das Schließen der Lohnschere nachhaltig und bringt Klarheit für Mitarbeitende, Betriebsräte und Unternehmen. Eine Befragung der Arbeiterkammer im Rahmen der Allianz für „Lohntransparenz NEU“ zeigte: Arbeitnehmer:innen fordern faire Einkommen und wünschen sich deutlich mehr Transparenz zu Löhnen und Gehältern.

### Gleichstellung: Es bleibt noch viel zu tun

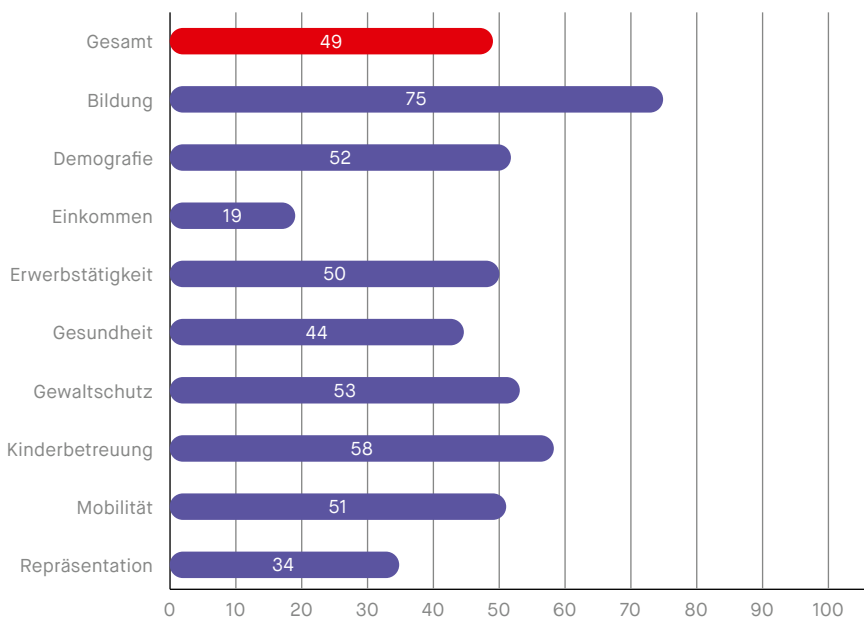
Der Gleichstellungsindex von Arbeiterkammer und Städtebund zeigt den Stand der Gleichstellung in Österreichs Gemeinden. Für relevante Bereiche wie Einkommen, Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung wird ein Index berechnet, der Gleichstellung messbar und vergleichbar macht. Am weitesten ist Gleichstellung bei der Bildung vorangeschritten. Die größte Lücke zeigt sich bei Einkommen, Repräsentation und Erwerbsausmaß. Insgesamt erreicht die durchschnittliche österreichische Gemeinde 49 von 100 Gleichstellungspunkten.

### Nein zu sexueller Belästigung

Viele Arbeitnehmerinnen – besonders weibliche Lehrlinge, Praktikantinnen und Frauen in prekären Beschäftigungen – sind von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz betroffen. Besonders gefährdet sind Berufseinsteiger:innen oder junge Frauen in Ausbildung, da sie in der Unternehmenshierarchie ganz unten stehen und besonders abhängig sind. In Kooperation mit dem Verein Sprungbrett wurde daher das Projekt Act4Respect zur bundesweiten Unterstützung für Mädchen und junge Frauen durch Beratungen und Workshops erweitert.

### GESAMTINDEX 2025: MITTELMÄSSIGER GESAMTWERT MIT GROSSER SPANNWEITE

Die durchschnittliche österreichische Gemeinde erreicht insgesamt, das heißt über alle Dimensionen des Gleichstellungsindex, einen Indexwert von 49, liegt also etwa in der Mitte des möglichen Wertebereichs von 0 bis 100.



Quelle: Städtebund und AK

### Das fordert die AK

- **Rasche und vollständige Umsetzung der Lohntransparenzrichtlinie**  
Transparenz ist ein wichtiger Hebel, um die geschlechtsspezifische Lohnschere zu schließen und faire Entlohnung für Frauen zu stärken.
- **Ausbau der Kinderbetreuung und -bildung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf**  
Es braucht bessere Arbeitsbedingungen für alle Berufsgruppen in der Elementarbildung, mindestens eine Milliarde Euro mehr pro Jahr sowie einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Geburtstag.
- **Faire Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit**  
Bessere Arbeitsbedingungen für Frauen, Stärkung der betrieblichen Rahmenbedingungen für Väter in Karenz und die Einführung der Familienarbeitszeit machen Partnerschaftlichkeit möglich.
- **Hürden beim Kinderbetreuungsgeld abschaffen**  
Es braucht Rechtssicherheit und Klarheit. Bürokratische Hürden für Eltern und Komplexität sollen wegfallen.
- **Sexuelle Belästigung stoppen**  
Arbeitgeber:innen müssen einen sicheren und respektvollen Arbeitsplatz schaffen. Wir fordern Präventionsmaßnahmen, Unterstützungsstrukturen für Betroffene und klares Vorgehen gegen Täter:innen im Betrieb.

## Sichere und gesunde Arbeit für alle Arbeitnehmer:innen

Unser Ziel ist eine sichere und gesunde Arbeitswelt. Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Erkrankungen zu verhindern hat oberste Priorität. Wir beraten, schaffen Bewusstsein und treiben die Themen Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz politisch voran – für die Interessen der Arbeitnehmer:innen. Angriffen auf Schutzstandards unter dem Deckmantel der „Entbürokratisierung“ treten wir entschieden entgegen.

**650**

Erst- und Wiederverleihungen von BGF-Gütesiegeln

**60.400**

Exemplare betrug durchschnittlich die Auflage des vierteljährlich erscheinenden Magazins „Gesunde Arbeit“

**64.400**

Seitenaufrufe und 2.799 Downloads auf [www.gesundearbeit.at](http://www.gesundearbeit.at)

### AK Erfolg: Die neue Hitzeschutzverordnung

Steigende Temperaturen führen zu immer mehr akuten Hitzeerkrankungen. Auch die Belastung durch UV-Strahlung und das Risiko für Hautkrebs nehmen rasant zu. Die neue Hitzeschutzverordnung wurde auf massives Drängen der AK endlich erlassen und ist ein Meilenstein im Arbeitnehmer:innenschutz. Bisher gab es keine verpflichtenden Schutzmaßnahmen bei Arbeiten im Freien an Hitzetagen. Mit der neuen Verordnung müssen nun ab einer gefühlten Temperatur von 30°C Schutzmaßnahmen ergriffen werden.

### Weniger körperliche Belastung im Rettungswesen

Die Arbeit von Sanitärer:innen ist in der Gesundheitsversorgung zentral. Das Rettungswesen steht nicht nur aufgrund der demografischen Entwicklung vor großen Herausforderungen. Sanitärer:innen stoßen immer öfter an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Auf Initiative der Arbeiterkammer wurde ein AUVA-Projekt angestoßen, um die körperlichen Belastungen zu messen. Die Ergebnisse dieses Projekts flossen in eine interne Richtlinie für Arbeitsinspektorate ein, um diese Belastungen zu reduzieren.

### Interessenpolitik in der EU

Die AK arbeitet in vielen EU-Gremien, darunter im "Beratenden Ausschuss der Europäischen Kommission für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz", der zu Richtlinien-Vorhaben und Grenzwerten für gefährliche Stoffe berät. Nach intensiver Mitarbeit an der Überarbeitung der Bildschirmarbeits- und Arbeitsstättenrichtlinie ist die Arbeiterkammer nun in der Steuerungsgruppe für eine Zusatzstudie zur Folgenabschätzung vertreten. Gemeinsam mit den Gewerkschaften wehren wir uns gegen angestrebte Deregulierungen auf EU-Ebene.

## Nationaler Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen 2025–2029

Die AK brachte einen umfassenden Forderungskatalog ein. Vorhaben wie die Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Gewalt gegen Frauen“ im Rahmen der österreichischen Arbeitsschutzstrategie oder „Schwerpunkte der Arbeitsinspektion auf vulnerable Bereiche“ flossen auf Anregung der AK in den NAP gegen Gewalt ein.

## Arbeitnehmer:innenschutzstrategie

Die AK ist in mehreren Arbeitsgruppen der Österreichischen Arbeitnehmer:innenschutzstrategie vertreten, um gemeinsam mit dem Zentralarbeitsinspektorat, der AUVA und den Sozialpartner:innen Lösungsmöglichkeiten für den Schutz der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu erarbeiten.



## Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF)

Die AK sorgt für die qualitätsvolle Umsetzung von betrieblicher Gesundheitsvorsorge. Damit viele Arbeitnehmer:innen davon profitieren, setzt die AK auf Partizipation und einen ganzheitlichen Ansatz. 2025 wurden über 650 BGF-Gütesiegel verliehen und ein Infotag mit über 300 Teilnehmer:innen veranstaltet.

## Gefährliche Arbeitsstoffe

Die Studie zu „Grenzwerten für gefährliche Stoffe“ wurde 2025 aktualisiert und zeigt, dass Österreich dem aktuellen wissenschaftlichen Stand drastisch hinterherhinkt. Grenzwerte für beispielsweise krebserzeugende Stoffe sollen Arbeitnehmer:innen vor dem Einatmen bedenklicher Konzentrationen schützen.

## „Gesunde Arbeit“ erstrahlt in neuem Glanz

Die „Gesunde Arbeit“ ist eine gemeinsame Initiative von ÖGB und Arbeiterkammer und bietet auf einer digitalen Plattform, im Magazin, im Newsletter und auf mehreren Social-Media-Kanälen umfassende Informationen rund um Sicherheit und Gesundheit in der Arbeit. Das Magazin wurde unter Einbeziehung der Nutzer:innen einem umfassenden Relaunch unterzogen. 90 Prozent der Leser:innen sind mit der Themenauswahl und Aktualität sehr zufrieden. Das Magazin erscheint viermal jährlich österreichweit und erreicht über 60.000 Abonnent:innen.

## Das fordert die AK

- **Mehr Ressourcen für die Arbeitsinspektion**  
damit die Gesundheit der Arbeitnehmer:innen nicht aufs Spiel gesetzt wird.
- **Arbeits- und Organisationspsycholog:innen**  
Diese müssen als gleichberechtigte Präventivfachkräfte aufgewertet werden, um arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden.
- **Lasten wiegen schwer**  
Die Umsetzung einer Durchführungsverordnung mit verbindlichen Obergrenzen zur manuellen Handhabung von Lasten ist längst überfällig.
- **Risikobasierte Grenzwerte**  
Diese müssen die veralteten TRK-Werte (Technische Richtkonzentration) ersetzen, damit Gefahren, die von gesundheitsschädigenden Arbeitsstoffen ausgehen, verringert werden.
- **Schutzmaßnahmen bei Hitze**  
In Innenräumen und bei Arbeiten im Freien sind Schutzmaßnahmen bei Hitze einzuführen. In letzter Konsequenz muss es bezahlt hitzefrei geben.
- **Für moderne Präventionsstrategien**  
Der gesetzliche Präventionsauftrag der AUVA muss auf arbeitsbedingte Erkrankungen erweitert werden.

## Service und Beratung für Arbeitnehmer:innenvertreter:innen

Die AK Expert:innen beraten Betriebsrät:innen und Arbeitnehmer:innenvertreter:innen im Aufsichtsrat vorwiegend in wirtschaftlichen Angelegenheiten. Sie arbeiten dabei eng mit den Gewerkschaften zusammen und bieten umfangreiche Beratungs- und Weiterbildungsangebote sowie Serviceleistungen an. Um die aktuellen Problemlagen der Beschäftigten in den Betrieben zu evaluieren, werden regelmäßig Befragungen und Studien durchgeführt. Die AK Beratung ist für Arbeitnehmer:innenvertreter:innen kostenlos.

### Sozialpolitische Beratungen

Im Jahr 2025 hat die Arbeiterkammer eine Vielzahl von sozialpolitischen Beratungen für Gewerkschaftssekretär:innen, Betriebsrät:innen, Personalvertreter:innen sowie für Arbeitnehmervertreter:innen in Aufsichtsräten durchgeführt. Thematisch standen vor allem Fragen zum Arbeitsverfassungsrecht, zu Umstrukturierungen, zur Gestaltung der Arbeitszeit sowie zur Digitalisierung, KI und Datenschutz in der Arbeitswelt im Vordergrund der Beratungen.

### AK Botschaften kommunizieren

Bei zahlreichen Infoteam-Aktionen mit Gewerkschaften und Betriebsrats- bzw. Personalvertretungskörperschaften wurde das persönliche Gespräch mit Beschäftigten gesucht, um ihnen Botschaften und Serviceleistungen von AK und ÖGB näherzubringen. Dabei wurden vor allem Zielgruppen, die traditionell keine starke Verbindung zu ÖGB und AK haben, angesprochen. Dies erfolgte zusätzlich zu laufenden Gesprächen in Betrieben.

### Stärkung der Wirtschaftskompetenz

Wirtschaftliches Wissen ist die Grundlage, damit Betriebsrät:innen ihre Aufgabe im Aufsichtsrat von Kapitalgesellschaften sorgfältig wahrnehmen können. Die AK bietet im Rahmen von IFAM ein umfangreiches Weiterbildungsprogramm mit Seminaren, Webloounges oder Broschüren für die Aufsichtsratsmandatar:innen an. Zusätzlich wird eine Beratung für die Vorbereitung von Aufsichtsratssitzungen angeboten.

### Aus- und Weiterbildung

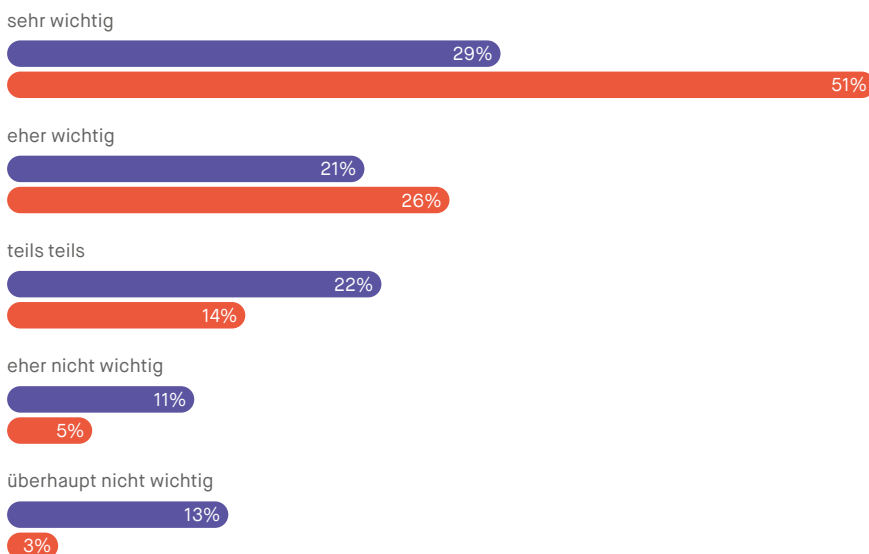
Die AK bietet ein vielfältiges Service sowie Aus- und Weiterbildungsangebote für überbetriebliche Interessenvertreter:innen an, um die Zusammenarbeit von Gewerkschaften und Arbeitnehmer:innenvertreter:innen zu fördern. Das Angebot wurde 2025 in einem Mix aus Präsenz- und Online-seminaren weiterentwickelt und inhaltlich den veränderten gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen angepasst. Zudem wurden Spezialausbildungen und Lehrgänge durchgeführt.

## AK Branchenreports 2025

Die AK Branchenreports untersuchen regelmäßig die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft anhand veröffentlichter Jahresabschlüsse. Im Jahr 2025 wurden unter anderem folgende Branchenanalysen erstellt:

- Banken
- Elektroindustrie
- Energieversorgungsunternehmen
- Gütertransport
- Papier
- Handel
- Chemieindustrie
- Kunststoffindustrie
- Metallindustrie
- Nahrungs- und Genussmittelindustrie
- Sozialbereich
- Versicherungen

### GRUNDLAGENFORSCHUNG ZUR MITBESTIMMUNG: FÜR WIE WICHTIG HALTEN SIE ES, DASS ES IN EINEM UNTERNEHMEN EINEN GEWÄHLTEN BETRIEBSRAT GIBT?



- alle Führungskräfte
- Führungskräfte mit Betriebsrat

← Wie blicken Führungskräfte in Österreich auf Betriebsräte und die betriebliche Mitbestimmung? Eine Befragung von über 1.000 Führungskräften im Auftrag der AK Wien zeigt 2025 bemerkenswerte und überwiegend positive Ergebnisse: Wo es bereits einen Betriebsrat gibt, fällt das Urteil viel positiver aus. Frauen in Führungspositionen würden die Gründung eines Betriebsrates eher unterstützen. Mittlere Führungskräfte fühlen sich zudem zu drei Vierteln sehr gut von ihrem Betriebsrat vertreten.

Quelle: Arbeiterkammer Wien

## Gerechtigkeit muss sein.

Was braucht es für ein sorgenfreies Leben? Leistbare Energie, bezahlbares Wohnen, eine funktionierende Gesundheitsversorgung, faire Chancen im Beruf und ein gerechtes Steuersystem. Für viele Menschen sind diese Selbstverständlichkeiten längst keine Realität mehr. Mit der Kampagne „Gerechtigkeit muss sein“ setzten wir uns klar und entschlossen für die Interessen der Arbeitnehmer:innen ein und zeigten, wie mehr Gerechtigkeit für alle möglich wird. Soziale Sicherheit und Fairness sind keine Privilegien, sondern Grundrechte.



### Kampagne 2025

Ausgangspunkt der Kampagne war die wachsende Unsicherheit vieler Beschäftigter. Steigende Energiepreise, hohe Mieten und lange Wartezeiten im Gesundheitssystem belasten den Alltag. Gleichzeitig tragen Arbeitnehmer:innen den größten Anteil am Steueraufkommen, während große Konzerne und Superreiche oft geschont werden.

Mit fünf zentralen Forderungen traten wir für konkrete Verbesserungen ein: eine wirksame Energiepreisbremse statt Übergewinne für Konzerne, leistbares Wohnen durch Mietpreisbremse und klare Regeln gegen Befristungen, eine hochwertige öffentliche Gesundheitsversorgung für alle unabhängig vom Einkommen, faire Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen für junge Menschen sowie ein gerechtes Steuersystem.

Als starke Stimme der Arbeitnehmer:innen machten wir deutlich: Gerechtigkeit muss sein – in allen Lebensbereichen.

### **64 Mio. Aufrufe auf TikTok**

Auf TikTok kommuniziert die AK mit jungen Arbeitnehmer:innen zwischen 18 und 45 Jahren. 2025 hat sich die Zahl der Follower:innen auf fast 144.000 Personen erhöht, rund 64 Millionen Aufrufe verzeichneten die Beiträge und Videos bei mehr als 384.000 Interaktionen. Hohes Interesse gab es an den Themen Arbeitszeiten, Konsument:innenschutz, Preisvergleiche und Mietverträge.

### **Facebook bleibt stark**

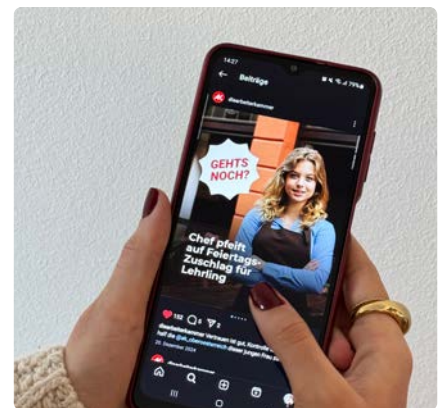
Mit über zwei Millionen Interaktionen im Jahr zählte Facebook auch 2025 zu den interaktionsstärksten Social Media Kanälen der AK. Für mehr als 300.000 Mitglieder ist die Plattform nicht nur die erste Anlaufstelle für Serviceanfragen, sondern auch ein aktiver Raum für Austausch und Diskussion. Unter den Top-Themen: KI & Datenschutz, unbezahlte Überstunden und absurde Fälle aus der Arbeitswelt.

### **LinkedIn wächst weiter**

Rund 62.000 Personen folgten der Arbeiterkammer 2025 auf LinkedIn, über 28.000 abonnierten den eigenen Newsletter – ein Großteil davon Berufseinsteiger:innen. Diese werden regelmäßig mit kompakten Infos und den aktuellsten News rund ums Thema Arbeit versorgt. Für besondere Aufmerksamkeit sorgte die Debatte um Teilzeitarbeit.

### **Instagram knackt 100.000 Follower:innen**

Ob Teuerung, Missstände in der Arbeitswelt oder unzulässige Kreditgebühren – die AK ist dort, wo sie gebraucht wird: bei ihren Mitgliedern, offline wie online. 2025 setzte die AK verstärkt auf persönliche Erfahrungen und verschaffte ihren Mitgliedern Gehör und Sichtbarkeit auf Instagram. Mit Erfolg: Die Zahl der Follower:innen stieg deutlich auf über 102.000, gleichzeitig nahmen die Interaktionen spürbar zu.



### **Kennzahlen 2025**

#### **34,4 Mio.**

Besuche auf den AK Websites, davon 16,9 Mio auf den Online-Rechnern

#### **4,7 Mio.**

Versand und Downloads von Broschüren und Foldern

### **Die AK auf Social Media**

#### **22,8 Mio.**

Aufrufe auf **Instagram** mit 754.000 Interaktionen und 102.000 Follower:innen

#### **5,8 Mio.**

Aufrufe auf **YouTube** und 61.000 Abonnent:innen

#### **136,7 Mio.**

Aufrufe auf **Facebook** mit 2,3 Millionen Interaktionen und 301.000 Follower:innen

#### **64 Mio.**

Aufrufe auf **TikTok** und 144.000 Follower:innen

#### **1,6 Mio.**

Impressionen auf **LinkedIn** und 62.000 Follower:innen

#### **6.900**

**Threads** Follower:innen

#### **3.500**

**Bluesky** Follower:innen

## Unterstützte Einrichtungen

### Institut für Historische Sozialforschung (IHSF)

Schwerpunkt des IHSF ist die Erforschung und Vermittlung österreichischer Gesellschaftsgeschichte seit 1848. Zudem fungiert das Institut als Archiv der AK Wien mit Sammlungsschwerpunkten zur Geschichte der Gewerkschaftsbewegung sowie zur jüngeren Sozialgeschichte.

#### → wasbisher.geschah.at

Mit der Universität Wien betreibt das IHSF ein Social-Media-basiertes Geschichtsvermittlungsprojekt: wasbisher.geschah.at. Bespielt werden sieben Plattformen, der Hauptkanal ist Instagram. Mit 62.000 Follower:innen ist wasbisher.geschah der zweitgrößte institutionelle Geschichte-Account im deutschen Sprachraum.

#### → Theodor Körner Fonds und Edith Saurer Fonds

Das IHSF verwaltet zwei Wissenschaftsfonds zur Unterstützung exzellenter Nachwuchsforscher:innen und -künstler:innen. Unter hunderten Einreichungen zeichnete der Körner Fonds 20 Siegerprojekte aus. Der Edith Saurer Fonds, der geschichtswissenschaftliche Projekte fördert, prämierte zwei Forschungsvorhaben.

#### → Standortgeschichte AK Wien

Anlässlich einer neuen Dauerausstellung zur „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ publizierte das IHSF einen Sammelband zu Geschichte und Personal dieser NS-Behörde. Wiener Schulbibliotheken sowie Gedenkstätten und einschlägige Forschungseinrichtungen erhalten ein kostenloses Exemplar. Ab 2026 werden Workshops für Schul- und Lehrlingsgruppen angeboten.

#### → Veranstaltungsreihe

2025 fanden im Rahmen der IHSF-Veranstaltungsreihe 20 Abendveranstaltungen mit historischen Vorträgen, vier Fachkonferenzen und drei Filmscreenings mit über 2.000 Besucher:innen statt.

IHSF Publikation „Schaltstelle des Terrors“



↑

„Schaltstelle des Terrors“ – Dauerausstellung über die ehemalige „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ von Sophie Lillie und Arye Wachsmuth im Foyer der AK Wien.

## WIFO

Das 1927 gegründete Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) setzt den Schwerpunkt seiner ökonomischen Analysen auf die Gesamtwirtschaft, Arbeit und Soziales, Industrie und Innovation sowie Klima- und Regionalpolitik. Arbeiterkammer und Sozialpartner stützen ihre Arbeiten vielfach auf Forschungsergebnisse und Beratung durch das Institut. Im Jahr 2025 standen die Einschätzungen des WIFO zu Teuerung und Budgetdefizit sowie die Qualität von Wirtschaftsprognosen in unsicheren Zeiten im Mittelpunkt. Besonderes Interesse lag auch auf der Analyse der gestiegenen Lohnquote.

## Momentum Institut

Das 2019 gegründete Momentum Institut versteht sich als ökosozialer Think Tank der Vielen. Es stellt ein Gegengewicht zu den von Unternehmen und Vermögenden finanzierten Think Tanks und arbeitet inhaltlich unabhängig. 2025 lagen die Schwerpunkte auf einer sozial gerechten Budgetsanierung, Maßnahmen gegen die Teuerung sowie Verteilungsgerechtigkeit. Das Momentum Institut erzielt mit seinen Analysen reges Medieninteresse und fordert eine alternative Wirtschaftspolitik im Interesse der Bevölkerung.

## BFI Österreich

Die Berufsförderungsinstitute navigierten umsichtig durch das wirtschaftlich schwierige Jahr 2025. Das BFI Österreich erhielt von allen Bundesländern das Mandat für Verhandlungen mit der Literar Mechana, einer Verwertungsgesellschaft für urheberrechtliche Nebenrechte, die im Dezember erfolgreich abgeschlossen wurden. Erfreulich war auch, dass der KEBÖ nach 50 Jahren als lose Kooperation im Mai die Vereinsgründung gelang. Die neue Struktur erhöht die Sichtbarkeit und fördert die Professionalisierung der Erwachsenenbildung in Österreich.

## ICAE

Das 2009 gegründete Forschungsinstitut für die „Gesamtanalyse der Wirtschaft“ (ICAE) an der Johannes Kepler Universität Linz versteht die ökonomische Entwicklung als komplexes Zusammenspiel unterschiedlicher Einflussfaktoren. Das Institut untersucht dabei im Speziellen das Verhältnis von Ökonomie und Gesellschaft aus unterschiedlichen Blickwinkeln. 2025 veröffentlichte das ICAE eine vielbeachtete Studie zu den Potenzialen der Mobilitätswende für die österreichische Industrie.

## WIIW

Die Forschungsschwerpunkte des 1972 gegründeten Wiener Instituts für internationale Wirtschaftsvergleiche (WIIW) liegen bei der Analyse der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung Zentral-, Ost- und Südosteuropas sowie der Europäischen Union. Im Jahr 2025 standen Analysen und Untersuchungen zu den Folgen des Ukraine-Kriegs sowie das robuste Wirtschaftswachstum in Osteuropa im Zentrum des Instituts, verbunden mit einer regelmäßigen Medienpräsenz. Ein weiterer Schwerpunkt des WIIW galt der US-Zollpolitik sowie den Verschiebungen der internationalen Wirtschaftsordnung.

## Verein für Konsumenteninformation (VKI)

Im Jahr 2025 gab es 54.370 Kontakte des Konsument:innen Centers mit Kund:innen für kurze Anfragebeantwortungen. 3.807 weitere Beratungen wurden durchgeführt. In 1.157 Fällen war eine Intervention bei Unternehmen notwendig. Die KONSUMENT-Print-Abos sind weiter rückläufig. Die Anzahl der veröffentlichten Tests wurde auf 131 gesteigert. Der VKI hat 2025 insgesamt 274 Verfahren durchgeführt, eine Sammelklage gegen die BAWAG PSK für Phishing-Opfer eingebracht und in diversen Sammelaktionen für rund 176.000 Konsument:innen Refundierungen von rund 37 Mio. Euro erreicht.



## Finanzieller Leistungsumfang der Bundesarbeitskammer

in Mio. €	2025
<b>Geschäftsführungsbeitrag</b> BAK-Geschäftsführungsbeitrag der Länderkammern an AK Wien (ohne den fiktiven Geschäftsführungsbeitrag der AK Wien von 4,973 Mio €)	14,621
<b>Sonstige Leistungen</b> Öffentlichkeitsarbeit, Förderungen und Subventionen, Mitgliedsbeiträge, BAK-Publikationen, BAK-Büro Brüssel, Registrierung der nichtärztlichen Gesundheitsberufe, BAK Portal, BAK-Digitalisierungsprojekte, AK-Net, Co-Stiftung für Wirtschaftsbildung etc	13,490
<b>Gesamt</b>	<b>28,111</b>

## Subventionen der Bundesarbeitskammer

in Mio. €	2025
Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, WIFO	1,044
Momentum Institut – Verein für sozialen Fortschritt	0,990
Institut für internationale Wirtschaftsvergleiche	0,147
BAK-Förderung für ÖGB-Jugendprojekte	0,100
ÖIAT – Institut für angewandte Telekommunikation für Ombudsmann und Watchlist Internet	0,066
ÖGB für die Website „gesundearbeit.at“	0,048
Gesamtanalyse der Wirtschaft (ICAE) an der Johannes Kepler Universität Linz	0,040
Theodor Körner Stiftung	0,040
Restbetrag (Einzelpositionen jeweils unter 40 T€)	0,130
<b>Gesamt</b>	<b>2,605</b>



**Für faire  
Mieten.**

**Arbeiterkammer**  
Gerechtigkeit muss sein.

# Organisation und Selbstverwaltung

- 56 Die Organisation der  
Bundesarbeitskammer
- 58 Die Hauptversammlung
- 60 Anträge und Beschlüsse

## Die Organisation der Bundesarbeitskammer

Um möglichst nahe bei den Mitgliedern sein zu können, gibt es in jedem Bundesland eine Kammer für Arbeiter und Angestellte. Welche Arbeiterkammer Ansprechpartnerin für das jeweilige Mitglied ist, hängt nicht vom Wohnort, sondern vom Standort des Betriebes ab.

### Die Dachorganisation

Die Dachorganisation der neun Arbeiterkammern ist die Bundesarbeitskammer (BAK). Ihr höchstes Gremium ist die Hauptversammlung. Diese besteht aus den neun AK Präsident:innen und weiteren 58 Kammerrät:innen aus allen Bundesländern. Die BAK befasst sich mit Angelegenheiten, die das gesamte Bundesgebiet oder mehrere Bundesländer betreffen. Sie nimmt ihre interessenpolitische Aufgabe unter anderem gegenüber Parlament und Ministerien wahr. Zuvor werden die Stellungnahmen der einzelnen Arbeiterkammern eingeholt und ein gemeinschaftliches Vorgehen festgelegt. Die Bürogeschäfte der Bundesarbeitskammer werden von der AK Wien besorgt. Der/die Direktor:in der AK Wien ist gleichzeitig Leiter:in des BAK Büros, seine/ihre Bestellung muss daher vom BAK Vorstand genehmigt werden.

### Die Selbstverwaltung

Die Arbeiterkammer kann sich durch diese Struktur selbst verwalten und sich unabhängig von Regierung und Wirtschaft für ihre Mitglieder einsetzen („Selbstverwaltungskörper“). Das ist vom Gesetzgeber auch so gewollt. Voraussetzung dafür ist die gesetzlich definierte Mitgliedschaft. Abgesehen von den staatlich übertragenen Verwaltungsaufgaben sind die Kammern völlig autonom – der Staat darf keinerlei Weisungen erteilen. Die Arbeiterkammern unterliegen jedoch der staatlichen Aufsicht. Zuständiges Aufsichtsorgan ist das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

### Die Legitimation

Wofür sich die Arbeiterkammer als Interessenvertretung einsetzen soll, bestimmen die AK Mitglieder bei den AK Wahlen. Diese finden alle fünf Jahre statt. Je nach Wahlausgang werden die Vollversammlungen („Arbeitnehmer:innenparlamente“) der Arbeiterkammern mit Kammerrät:innen verschiedener Fraktionen besetzt.

### MANDATSVERTEILUNG IN DEN ARBEITERKAMMERN DER BUNDESLÄNDER SEIT 2024



- **494 FSG**  
minus 16 Mandate im Vergleich zu 2019
- **147 FCG-ÖAAB**  
minus 27 Mandate
- **104 FA-FPÖ**  
plus 22 Mandate
- **34 AUGÉ/UG**  
minus 8 Mandate
- **61 Mandate für sonstige Listen**  
plus 29 Mandate

**Präsidentin der BAK**

- **Anderl Renate**  
Präsidentin

**Vizepräsidenten der BAK**

- **Goach Günther**  
Vizepräsident
- **Wieser Markus**  
Vizepräsident
- **Pesserl Josef**  
Vizepräsident
- **Zangerl Erwin**  
Vizepräsident

**BAK-Vorstand**

Zusätzlich zu den  
Präsidiumsmitgliedern

- Eder Peter
- Fischer Angela
- Heitzinger Christine
- Heinzle Bernhard
- Lechner Alexander
- Mernyi Willi
- Michalitsch Gerhard
- Pöttinger Cornelia
- Seemayer Michael
- Stangl Andreas
- Teiber Barbara

**beratend dem BAK-Vorstand  
beigezogen**

**Wien**  
Bröthaler Gerhard  
Erdost Ilkim  
Hruška-Frank Silvia  
Schweitzer Tobias  
Stilling Ines

**Niederösterreich**  
Heise Bettina

**Oberösterreich**  
Heimberger Andrea

**Burgenland**  
Lehner Thomas

**Steiermark**  
Scheuch Johann

**Kärnten**  
Kißlinger Susanne

**Salzburg**  
Stöckl-Arbeiter Eva

**Tirol**  
Pirchner Gerhard

**Vorarlberg**  
Lampert Andreas

**Geschäftsführung der  
Bundesarbeitskammer**

**Hruška-Frank Silvia**  
Kammerbüro Wien

## Delegierte zur BAK Hauptversammlung

### Wien

- **FSG**  
Pr Anderl Renate  
Birbamer Wolfgang  
Ernszt Sascha  
Freitag Alois  
VPr Gruber Helmut  
VPr Kniezanrek Erich  
Mernyi Willi  
Rudolph Erich  
Samer Karin  
Schuberth Helene  
Teiber Barbara  
Wadsack Andrea †
- **FCG-AAB**  
Pöttl Friedrich
- **FA**  
Rösch Bernhard
- **GA**  
Dunkl Rudolf

#### beratend beigezogen

Bröthaler Gerhard  
Erdost Ilkim  
Hruška-Frank Silvia  
Schweitzer Tobias  
Stilling Ines

### Niederösterreich

- **FSG**  
VPr Fischer Angela  
Keizer Elisabeth Christina  
VPr Pammer Horst  
VPr Schäffer Thomas  
VPr Seban Gerhard  
Slacik Patrick  
Strebinger Didem  
Pr Wieser Markus
- **FCG-AAB**  
Hager Josef
- **FA**  
Scherz Gerhard

#### beratend beigezogen

Heise Bettina

### Oberösterreich

- **FSG**  
Brunner Albert  
VPr Heitzinger Christine  
VPr Hippold Manfred  
Kaiser Erich  
Saminger Sandra  
Seemayer Michael  
Siegl Gerhard  
Pr Stangl Andreas  
Tischberger Sabine
- **FCG-AAB**  
Pöttinger Cornelia
- **FA**  
Knoll Gerhard

#### beratend beigezogen

Heimberger Andrea

### Kärnten

- **FSG**  
Pr Goach Günther  
VPr Heitzer Ursula  
VPr Loidl Gerald  
Willegger René

#### beratend beigezogen

Kißlinger Susanne

### Salzburg

- **FSG**  
VPr Danninger Othmar  
Pr Eder Peter  
VPr Huber Michael  
Uriach Kajetan  
VPr Wiermeier Daniela

#### beratend beigezogen

Stöckl-Arbeiter Eva

### Steiermark

- **FSG**  
VPr Acko Gernot  
Eiletz Beatrix  
VPr Endthaller Franz  
VPr Ippavitz Sylvia  
VPr Lechner Alexander  
Pr Pessler Josef  
Waxenegger Wolfgang
- **FCG-AAB**  
Tödling Lukas
- **FA**  
Feldhofer Christian

#### beratend beigezogen

Scheuch Johann

### Tirol

- **FSG**  
Höfler Bernhard
- **FCG-AAB**  
VPr Ager Andrea  
VPr Rainer Klaus  
Rupprecht Tanja  
VPr Stillebacher Christoph  
Pr Zangerl Erwin

#### beratend beigezogen

Pirchner Gerhard

### Burgenland

- **FSG**  
VPr Graf Bianca  
Pr Michalitsch Gerhard  
VPr Weiß Bernd

#### beratend beigezogen

Lehner Thomas

### Vorarlberg

- **FSG**  
VPr Auer Manuela
- **FCG-AAB**  
VPr Jutz Thomas  
VPr Lutz Jessica  
Pr Heinzle Bernhard

#### beratend beigezogen

Lampert Andreas

### Kontrollkommission

#### Burgenland

- VPr Graf Bianca

#### Kärnten

- VPr Loidl Gerald

#### Niederösterreich

- Hager Josef (Beratend)
- VPr Schäffer Thomas

#### Oberösterreich

- Kaiser Erich

#### Salzburg

- VPr Danninger Othmar

#### Steiermark

- Acko Gernot
- Feldhofer Christian

#### Tirol

- VPr Rainer Klaus (Vors.)

#### Vorarlberg

- VPr Jutz Thomas (VorsStv)

#### Wien

- Dunkl Rudolf
- Wadsack Andrea †



## Anträge und Beschlüsse an die 178. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer am 13. Juni 2025

FSG	01	● Plattformarbeit im Fokus: Wirksame Umsetzung der EU-Richtlinie gefordert!	FSG	16	○ Gesundheitsberufepakete österreichweit schnüren: Beschäftigte entlasten, Gesundheitsversorgung sichern
FSG	02	○ Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters	FSG	17	○ Studienwechsel nach bestandener Aufnahmeprüfung darf nicht familien- und studienbeihilfenschädlich sein
FSG	03	● Mehr Schutz bei Firmenpleiten für Konsument:innen	FSG	18	○ Mehr Chancengerechtigkeit auf dem Weg zum Führerschein
FSG	04	● Nikotinbeutel wie Zigaretten regeln, Kinder und Jugendliche gut schützen	FCG-AAB 01	● Abschaffung der Verfallsfristen für alle Lohn- und Gehaltsansprüche	
FSG	05	○ Mehr Demokratie in Zeiten politischer Umbrüche	FCG-AAB 02	● Absicherung von Einheimischentarifen	
FSG	06	● Mehr Fachkräfte für die Elementarbildung: Aus- und Weiterqualifizierungsoffensive starten!	FCG-AAB 03	● Etablierung des AMS-Fachkräftestipendiums / Evaluierung der Ausbildungsliste und Ausrichtung am Ausbildungsangebot	
FSG	07	○ Teilhabechancen und Bildungschancen erhöhen durch Ausbau und Qualität in der Deutschförderung	FCG-AAB 04	● Anpassung der steuerfreien Freigrenzen für Jubiläums- und Weihnachtsgeldzuschüssen	
FSG	08	○ Mehr Sicherheit, leichteren Zugang und einfachere Durchsetzungsmöglichkeiten im Mietrecht sicherstellen	FCG-AAB 06	● Bildungsgutschein für digitale Lernformen	
FSG	09	● Wohnbauförderung erhöhen und gemeinnütziges Wohnungsvermögen ausbauen!	FCG-AAB 07	● Einfache Zugänge zu digitalen Services aufrechterhalten! Flächendeckende digitale Bevollmächtigungsmöglichkeiten mittels ID-Austria!	
FSG	10	○ Keine Flat Tax für Zuverdienst in der Pension	FCG-AAB 08	● Unbürokratische, praxisnahe Regeln für Vereinsveranstaltungen	
FSG	11	● EU Kompass für Wettbewerbsfähigkeit: Hoch qualifizierte Beschäftigte, robuste Sozialstaaten und moderne Infrastrukturen als Stützpfeiler einer nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit	FCG-AAB 09	● Einführung des Unterrichtsfaches „Staatskunde & politische Bildung“	
FSG	12	● Langfristige Finanzierbarkeit des Sozialstaates sichern	FCG-AAB 10	○ Erhöhung der Aufwandsentschädigung des ORF-Beitragsservice (OBS)	
FSG	13	○ Klimabonus umgestalten statt abschaffen	FCG-AAB 11	● Erhöhung des pauschalen Kinderbetreuungsgeldes bei Mehrlingsgeburten	
FSG	14	● EU-Budgetpolitik: Investitionen ermöglichen, Fiskalregeln ändern!	FCG-AAB 12	○ Erleichterung im Steuerrecht bei der Auszahlung von Zusatzpensionen	
FSG	15	● Zug um Zug: das Potenzial der österreichischen Bahnindustrie heben	FCG-AAB 14	○ Ausreichende Unterstützung des "Gedenkdienstes" in Zusammenhang mit Nationalsozialismus und dem Holocaust gewährleisten	

- Annahme einstimmig
- Annahme mehrheitlich
- Zuweisung einstimmig
- Zuweisung mehrheitlich
- × Abgelehnt

FCG-AAB 15	● Gerechtere Anrechnung von Kindererziehungszeiten	FCG-AAB 29	○ Rechtssicherheit und gesetzliche Klarstellung der steuerfreien Berücksichtigung von Feiertagsentgelten
FCG-AAB 16	× Gleichstellung von Zeitausgleich und Urlaub im Krankheitsfall - Schutz der Arbeitnehmerrechte bei Überstundenumwandlung	FCG-AAB 30	● Haftung für Strafzinsen nach dem BTVG auch für Treuhänder und Kaufpreis als Grundlage für Strafzinsen bei Bauträgerverträgen ohne Sicherungsmodell oder bei Verstößen gegen den Ratenplan
FCG-AAB 17	× Einführung einer bezahlten Großelternkarenz - als weitere Option für die Stärkung der familiären Kinderbetreuung	FCG-AAB 31	○ Unfallversicherungsschutz bei Telearbeit - gleicher Schutz für alle Arbeitsformen
FCG-AAB 18	○ Karfreitag als gesetzlicher Feiertag für alle	FCG-AAB 32	● Stromnetzentgelte verursachergerecht gestalten - Haushalte entlasten, Infrastruktur zukunftssicher finanzieren
FCG-AAB 19	● Keine Zusammenrechnung von Pension und Einkommen bei der Besteuerung des Zuverdienstes von Pensionist:innen	FCG-AAB 33	● Zivilrechtliche legistische Maßnahmen zur Eindämmung von „Abmahnmissbrauch“ bei Besitzstörungen
FCG-AAB 20	× Wohnungseigentum leistungsfähig machen - Mietkaufwohnungen zu Errichtungskosten garantieren	FA 01	● Maßnahmen gegen Scheinselbständigkeit und Umgehung des Kollektivvertrags
FCG-AAB 21	● LKW-Verkehr: „Kostenwahrheit“ implementieren, steuerliche Belastungen der Bürger:innen reduzieren, Sicherheit erhöhen	FA 02	● Keine Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge für Pensionistinnen und Pensionisten
FCG-AAB 22	● Mehrarbeit: 50% Zuschlag auch bei Teilzeitarbeit!	FA 03	× Verpflichtende schriftliche An- und Abmeldebestätigung für Kundinnen und Kunden von Krankenversicherungsträgern
FCG-AAB 23	● Nein zur Sonntagsöffnung durch die Hintertür	GA 01	× Tempo 80/100
FCG-AAB 24	● Originäre Invalidität	GA 02	● Nein zum Mercosur Freihandelsabkommen
FCG-AAB 25	● Parkgebührenbefreiung für ambulante und mobile Pflege- und Betreuungsdienste	GA 03	● Keine Privatisierung öffentlichen Eigentums
FCG-AAB 26	× Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für die Inanspruchnahme telemedizinischer/-gesundheitlicher Leistungen sowie der Gesundheitsberatung 1450 durch den stationären Langzeitbereich	GA 04	● Kostengünstiger Überschuss-Strom für Haushalte
FCG-AAB 27	● Sozialversicherung und Steuer bei Trinkgeldern	GA 05	● Europäische Photovoltaik
FCG-AAB 28	● 5000 Euro Steuerfreibetrag für freiwillige Helfer	GA 06	● Standortsicherung
		GA 07	○ Cybermobbing

## Anträge und Beschlüsse an die 179. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer am 27. November 2025

GEM	01	○ Nein zum Einkommensraub in Salzburg!	FSG	14	● Mehr Sicherheit für Gebrauchtwagen-Käufer:innen durch kostenlosen Zugriff auf Kfz-Unfalldatenbank
GEM	02	● Hochvolt-Zertifikat in der KFZ-Techniker-Lehre	FSG	15	● Das „Zwischenparken“ von Beschäftigten beim AMS muss reduziert werden
FSG	01	○ Der kommende Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte: Ausweitung starker sozialer Rechte nötig	FSG	16	● Ganzheitliche Strategie statt Flickwerk bei Temu, Shein und Co.
FSG	02	○ Eine effektive „Quality Jobs Roadmap“ zur Stärkung hochwertiger Arbeitsplätze in der EU	FSG	17	● Die Ungerechtigkeiten beim Angehörigenbonus müssen rasch beseitigt werden
FSG	03	○ Wir fordern den Ausbau, die Weiterentwicklung und die langfristige Finanzierung von Maßnahmen zur Ausbildung jugendlicher Migrant:innen	FCG-AAB 01		● Kampf der Teuerung - Mehr Preistransparenz und Ende des "Österreichaufschlags"
FSG	05	● Chronisch Kranke in der Arbeitswelt noch besser absichern: Reform der Wiedereingliederungsteilzeit jetzt umsetzen!	FCG-AAB 02		● Elektronische Preisauszeichnung im Preisauszeichnungsgesetz entsprechend berücksichtigen
FSG	06	● Sozialer, gemeinnütziger und leistbarer Wohnbau: kein Fall für das EU-Beihilfenrecht	FCG-AAB 04		× Zeitwert statt Listenpreis: Gerechte und realistische Bemessung des Sachbezugs bei Firmenfahrzeugen
FSG	07	○ Wirtschaft, Umwelt und Menschen schützen: Ökosysteme bewahren heißt Zukunft für unsere Mitglieder sichern	FCG-AAB 05		● Keine Mehrbelastung von Haushalten mit Photovoltaik-Kleinanlagen durch die Neugestaltung der Systemnutzungsentgelte
FSG	08	○ Mehr wirtschaftliche Gleichstellung zwischen den Geschlechtern! Feministische Ökonomie stärken	FCG-AAB 06		● Steuerfreiheit von Einnahmen aufgrund selbst einbezahlter Beiträge in Pensionskassen und Höherversicherung
FSG	09	● Blinde EU-Deregulierung als Gefahr für erkämpfte Schutzstandards von Arbeitnehmer:innen	FCG-AAB 07		● Freie Zutrittsmöglichkeit zu Finanzämtern
FSG	10	● Ausweitung von Qualifizierungsmaßnahmen und Sicherstellung der Fachkräfteausbildung!	FCG-AAB 08		● Berücksichtigung der Sonderzahlungen bei der Bemessung der Höhe des Krankengeldes
FSG	11	● Reform der betrieblichen Lehrstellenförderung	FCG-AAB 09		● Detailregelungen zum Schwerarbeitsgesetz Pflege
FSG	12	● Steigende Hitzebelastung in Mietwohnungen - Abhilfe schaffen, Mieterrechte stärken	FCG-AAB 10		● Entlastung von pflegenden Angehörigen
FSG	13	● Keine Abschaffung von gedruckten Produktinformationen	FCG-AAB 11		● Anpassung des Urlaubsgesetzes bezüglich Pflegefreistellung hinsichtlich der Definition „nahe Angehörige“
			FCG-AAB 12		● Mehr Urlaub für begünstigt Behinderte - Für mehr Gerechtigkeit und Gesundheit

- Annahme einstimmig
- Annahme mehrheitlich
- Zuweisung einstimmig
- Zuweisung mehrheitlich
- × Abgelehnt

FCG-AAB 13		× Reformierung des GuKG, aus „Pflegefachassistenz“ wird „Fachpfleger:in“	GA 04	× Mikroplastik
FCG-AAB 14		× Betriebsrätinnen und Betriebsräte entlasten - Berechtigung für die ständige Freistellung erleichtern	GA 05	○ Klimaschutzgesetz
FCG-AAB 15		● Teilweise Auszahlung der „Abfertigung alt“		
FCG-AAB 16		● Keine Aushöhlung des Konsument:innen-schutzes durch das gesetzliche Preisänderungsrecht im EIWG		
FCG-AAB 17		● Erhalt des persönlichen Parteienverkehrs		
FCG-AAB 18		× Wohnungseigentum leistbar machen - Faire Bedingungen für Mietkaufwohnungen		
FCG-AAB 19		● Stärkung der Polytechnische Schule		
FA	01	× Lohnverhandlungen Abschlüsse müssen künftig einen gerechten Teuerungsausgleich garantieren		
FA	02	× Abschaffung Einweg-Flaschenpfand		
FA	03	× Bundesweite Anpassung der Berechnung der Rezeptgebührenbefreiung		
FA	04	× Preistransparenz im Handel stärken		
FA	05	× EU-Beiträge vorübergehend aussetzen		
FA	06	× Solidarität zeigen - Spitzengehälter in der AK kürzen		
FA	07	× Sechste Urlaubswoche nach 25 Arbeitsjahren		
FA	08	× Maßnahmen gegen Scheinselbständigkeit und Umgehung des Kollektivvertrags		
FA	09	× Faire Teilzeitpension für Leistungsträger - anstatt Armutsfalle für Langzeitversicherte		
GA	01	○ Saisonale Wärmespeicher		
GA	02	● Energiespeicherforschung		
GA	03	× Plastiksteuer		



# Gerech- tigkeit muss sein.

## Arbeiterkammer



# Begutachtungen von Gesetzen und Verordnungen

66	Übersicht
67	Wirtschaft
71	Soziales
74	Arbeitsrechtliche Beratung und Rechtsschutz
74	Bildung, Konsument:innen, Wohnen

792

Begutachtungen auf Landesebene

1.068

Begutachtungen von Gesetzen und Verordnungen gesamt

567

Verordnungen und Sonstiges

276

Begutachtungen auf Bundesebene

225

Landesgesetze

120

Bundesgesetze

101

Verordnungen

32

EU und Internationales

23

Sonstiges

## Wirtschaft

### EU und Internationales

- Strafrechtliches EU-Anpassungsgesetz 2025
- EU-Kompass für Wettbewerbsfähigkeit
- Rs C-40/25; Ergänzung zu Rs. C-655/23, Vorabentscheidungsersuchen; VO Nr. 2016/679 (DSGVO)
- Ein Kompass zur Sicherung von Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit
- Konsultation zum Mehrjährigen EU-Finanzrahmen ab 2028
- Position der BAK zum Omnibus Nachhaltigkeit - Simplifizierung
- EU-Kommissionsmitteilung: „Der Binnenmarkt: Unser europäischer Heimatmarkt in einer unsicheren Welt“
- Mehrjähriger EU-Finanzrahmen ab 2028 – zu den nötigen EU-Investitionen und ihrer Finanzierung
- Rs C-595/25; Vorabentscheidungsersuchen; Direktvergabe Eisenbahnverkehr, VO 1370/2007
- Rs C-594/25; DSGVO; (Weiter-)Übermittlung personenbezogener Daten an eine Wirtschaftsauskunftei zum Zwecke einer Bonitätsprüfung im Rahmen eines Mobilfunkvertrags

### Büro für digitale Agenden

- Start-up- und Scale-up-Strategie der EU
- AI Continent Action Plan

### Klima, Umwelt und Verkehr

- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie über die Registrierung von Zuchtbetrieben, die mit bedrohten Tierarten international kommerziell handeln – Artenhandelsregistrierungsverordnung – ArtHRV
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Verordnung über das Abfallende von feuerfesten Abfällen geändert wird
- Bundesgesetz, mit dem das Güterbeförderungsgesetz 1995 (GütbefG), das Gelegenheitsverkehrs-Gesetz 1996 (GelverKG) und

- das Kraftfahrlineigesetz (KfG) geändert werden
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Führerscheingesetz-Durchführungsverordnung geändert wird (22. Novelle zur FSG-DV)
- Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die Bäderhygieneverordnung 2012 geändert wird (2. Novelle zur Bäderhygieneverordnung 2012)
- EU-Konsultation | Europäische Strategie für eine resiliente Wasserversorgung
- Verordnung der Bundesministerin für Justiz betreffend die zentrale elektronische Einmeldung von Daten
- Verordnung des Bundesministers für Innovation, Mobilität und Infrastruktur mit der die Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie über ein Sicherheitsmanagement für die Straßenverkehrsinfrastruktur geändert wird
- Verordnung des Bundesministers für Innovation, Mobilität und Infrastruktur mit der die Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie über ein Sicherheitsmanagement für die Straßenverkehrsinfrastruktur geändert wird
- Öffentliche Konsultation zum nächsten MFG: EU-Mittel für den Binnenmarkt und die Zusammenarbeit zwischen nationalen Behörden
- Konsultation zur Erstellung des österreichischen Klima-Sozialplans
- Industrial Action Plan for the European automotive sector
- Änderung der RL 1999/37/EG, RL 2014/45/EU und RL 2014/47/EU
- Verordnung des Bundesministers für Innovation, Mobilität und Infrastruktur, mit der die Flugfelder-Grenzüberflugsverordnung 2013 geändert wird
- Novelle der Flugfelder-Grenzüberflugsverordnung 2013 (F-GÜV)
- Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 1999/62/EG hinsichtlich der Verlängerung des Zeitraums, in dem emissionsfreie schwere Nutzfahrzeuge in den Genuss von erheblich ermäßigten Infrastruktur- oder Benutzungsgebührensätzen oder einer Befreiung von diesen Gebühren kommen können
- Bundesgesetz zur Digitalisierung der CEMT-Genehmigungen
- Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Eisenbahn-Hochleistungsstrecken (Hochleistungsstreckengesetz – HIG) geändert wird
- Jahresprogramm 2025 des Klima- und Energiefonds
- Verordnung des Bundesministers für Innovation, Mobilität und Infrastruktur, mit der die Luftverkehrsregeln 2014 geändert werden
- Verordnung des Bundesministers für Innovation, Mobilität und Infrastruktur, mit der die Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 geändert wird
- Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft, mit der die Altlastenatlas-VO geändert wird (1. Altlastenatlas-VO-Novelle 2025)
- EU-Konsultation | EU-Klimaziel 2040
- Verordnung des Bundesministers für Innovation, Mobilität und Infrastruktur, mit der die Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie über Lärmimmissionsschutzmaßnahmen im Bereich von Bundesstraßen (Bundesstraßen-Lärmimmissionsschutzverordnung – BStLärmIV) geändert wird (BStLärmIV-Novelle)
- EU-Konsultation | Roadmap towards Nature Credits
- Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft, mit der die Altlastenatlas-VO geändert wird (1. Altlastenatlas-VO-Novelle 2025)
- EU-Konsultation | EU-Klimaziel 2040
- Verordnung des Bundesministers für Innovation, Mobilität und Infrastruktur, mit der die Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie über Lärmimmissionsschutzmaßnahmen im Bereich von Bundesstraßen (Bundesstraßen-Lärmimmissionsschutzverordnung – BStLärmIV) geändert wird (BStLärmIV-Novelle)
- Bundesgesetz über die befristete Gewährung von Förderungen zum Ausgleich des Anstiegs der Strompreise infolge der Einbeziehung der Kosten von Treibhausgasemissionen aus dem europäischen Emissionshandel für die Jahre 2025 und 2026 (Stromkosten-Ausgleichsgesetz 2025 – SAG 2025)

- EU-Konsultation | Roadmap towards Nature Credits
  - Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft, mit der die AEV pflanzliche Nahrungs- und Futtermittel und die IEV geändert werden und eine Abwasseremissionsverordnung Fleisch- und Fischwirtschaft erlassen wird
  - Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft, mit der die Verpackungsabgrenzungsverordnung geändert wird
  - Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft, mit der die Elektroaltgeräteverordnung geändert wird (EAG-VO-Novelle 2025)
  - Bundesgesetz, mit dem das Mineralrohstoffgesetz geändert wird (MinroG-Novelle IE-R 2025)
  - Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1994 und das Emissionsschutzgesetz für Kesselanlagen geändert werden
  - Novelle zur VOC-Anlagen-Verordnung
  - Verordnung des Bundesministers für Innovation, Mobilität und Infrastruktur, mit der die Führerscheingesetz-Durchführungsverordnung geändert wird (23. Novelle zur FSG-DV)
  - Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971 geändert wird
  - EU-Konsultation | Circular Economy Act
  - Bundesgesetz, mit dem das IVS-Gesetz geändert wird
  - Bundesgesetz über Notfallmaßnahmen für Bundesstraßen – Bundesstraßennotfallgesetz (BStNG)
  - Verordnung des Bundesministers für Innovation, Mobilität und Infrastruktur, mit der die Zulassungsstellenverordnung geändert wird (16. Novelle zur ZustV)
  - Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, mit der die Nachhaltige forstwirtschaftliche Biomasse-Verordnung geändert wird
  - Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft, mit der die Nachhaltige landwirtschaftliche Ausgangsstoffe-Verordnung – NLAV geändert wird
  - Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960, das Kraftfahrzeuggesetz 1967 und das Führerscheingesetz geändert werden (36. StVO-Novelle)
  - Verordnung des Bundesministers für Innovation, Mobilität und Infrastruktur, mit der die Wasserstraßen-Verkehrsordnung und die Seen- und Fluss-Verkehrsordnung geändert werden
  - EAG-VO – Erweiterung der Rücknahmeverpflichtung des Handels für sehr kleine Elektro- und Elektronikgeräte, die Batterien enthalten
  - Bundesgesetz, mit dem das Führerscheingesetz geändert wird (23. FSG-Novelle)
  - Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die Bäderhygieneverordnung 2012 geändert wird (2. Novelle zur Bäderhygieneverordnung 2012)
  - Verordnung des Bundesministers für Innovation, Mobilität und Infrastruktur, mit der die Führerscheingesetz-Gesundheitsverordnung geändert wird (12. Novelle der FSG-GV)
  - Verordnung des Bundesministers für Innovation, Mobilität und Infrastruktur, mit der die Austro Control-Gebührenverordnung geändert wird
- Steuerrecht**
- ViDA Mehrwertsteuer Paket Implementierung
  - LRL-Wartungserlass 2025
  - EStR-Wartungserlass 2025
  - Steuerliche Beurteilung von Photovoltaikanlagen und Energiegemeinschaften
  - EU-Konsultation | Mechanismus der internen Überprüfung bezüglich Beihilfenbeschlüsse der Kommission
  - Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Stiftungseinkommensteuergesetz, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Grunderwerbsteuergesetz 1987, die Bundesabgabenordnung, das Glücksspielgesetz, das Bundesgesetz über den Energiekrisen
  - Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der die Verordnung über den Absetzbetrag für begünstigte Investitionen im Rahmen der Energiekrisenbeiträge (EKB-InvestitionsV) geändert wird
  - Protokollentwurf zur Abänderung des Doppelbesteuerungsabkommens mit Spanien
  - Formulare Steuererklärungen 2025 - Einkommensteuer, Arbeitnehmerveranlagung
  - Formulare Steuererklärungen 2025 - Körperschaftsteuer und Lohnzettel L 16 und L 16k für 2026
  - Umgründungssteuerrichtlinien-Wartungserlass 2025
  - Begutachtung für ein multilaterales Abkommen zur Einsetzung eines ständigen Ausschusses zur Beilegung von Besteuerungsstreitigkeiten im Rahmen von Schiedsverfahren (ITDRC-Abkommen) sowie Entwürfe für damit verbundene Schiedsverfahrensordnung und Vertragsparteienkonferenzordnung
  - Forschungsprämienrichtlinien 2025 – FoPR 2025
  - Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Mindestbesteuerungs-gesetz, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Grunderwerbsteuergesetz 1987, das Gebührengesetz 1957, das Konsulargebührengesetz 1992, das Versicherungssteuergesetz 1953, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992, das Feuerschutzsteuergesetz 1952, das Bodenschätzungsgesetz 1970, das Bewertungsgesetz 1955, die Bundesabgabenordnung, das EU-Amtshilfegesetz, das Kommunalsteuergesetz 1993, das Tabakmonopolgesetz 1996, das Tabaksteuergesetz 2022, das Werbeabgabengesetz 2000, das COVID-19-Förderungsprüfungsgesetz und das Transparenzdatenbankgesetz 2012 geändert werden (Abgabenänderungsgesetz 2025 – AbgÄG 2025)
  - Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Andorra
  - Umsatzsteuerrichtlinien-Wartungserlass 2025
  - Verordnung des Bundesministers für Finanzen zur branchenbezogenen Einordnung eines Betriebes als Dienstleistungsbetrieb (Dienstleistungsbetriebe-Verordnung)
  - Lohnsteuerrichtlinien-Wartungserlass 2025
  - Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Finanzstrafgesetz, das Finanzstrafzusammenarbeitsgesetz, die

Bundesabgabenordnung, das Normverbrauchsabgabengesetz, das Kraftfahrzeuggesetz 1967, das COFAG-Neuordnungs- und Abwicklungsgesetz und das Zollrechts-Durchführungsgesetz geändert werden (Betrugsbekämpfungsgesetz 2025 Teil Steuern – BBKG 2025 Teil Steuern)

### **Wirtschaftspolitik**

- Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Tierversuchs-Verordnung 2012 (TVV 2012) geändert wird
- Verordnung des Erweiterten Präsidiums der Wirtschaftskammer Österreich über die Befähigungsprüfung für das reglementierte Gewerbe Steinmetzmeister einschließlich Kunststeinerzeugung und Terrazzomacher
- Verordnung der Bundesinnung der Bauhilfsgewerbe, mit der die Befähigungsprüfungsordnung für das Gewerbe der Brunnenmeister geändert wird
- Veterinärverbringungs-Anpassungsverordnung
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Strom geändert wird (EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Strom-Novelle 2025)
- Sondierung und Konsultation zu den drei EU-Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Aufträge
- Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr 1308\_2013, (EU) 2021\_2115 und (EU) 2021\_2116 hinsichtlich der Stärkung der Position der Landwirtinnen und Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette
- Konsultation des Koordinierten Netzentwicklungsplans 2024 und der Langfristigen und integrierten Planung 2024 bis 13. März 2025
- Konsultation des Koordinierten Netzentwicklungsplans 2024 und der Langfristigen und integrierten Planung 2024
- Clean Industrial Deal
- Beihilferahmen Clean Industrial Deal State Aid
- Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 (GSNE-VO 2013) – 2. Novelle 2025
- Die RTR informiert: Öffentliche Konsultation zum Entwurf der Auswahl-V 2025
- Novelle 2025 der Gasversorgungsstandardverordnung (GVSV)
- Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung geändert wird (GewO-EU-Finanzberufsverordnungen Novelle 2025)
- Simplification of the implementation of CAP Strategic Plans
- Konsultation der EU-Kommission zur Beihilfenreform betreffend Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, insbesondere Wohnraum
- Verordnung des Vorstands der E-Control, mit der die Stromkennzeichnungsverordnung 2022 (KenV 2022) geändert wird (Stromkennzeichnungsverordnung-Novelle 2025, KenVNovelle 2025)
- Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz zur Regelung der Elektrizitätswirtschaft (Elektrizitätswirtschaftsgesetz – ElWG) und ein Bundesgesetz zur Definition des Begriffs der Energiearmut für die statistische Erfassung und für die Bestimmung von Zielgruppen für Unterstützungsmaßnahmen (Energiearmuts-Definitions-Gesetz – EndG) erlassen sowie das Energie-Control-Gesetz geändert werden
- Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft, Energie und Tourismus, mit der die Verordnung über die Verlängerung der Nacheichfrist für Elektrizitätszähler und elektrische Tarifgeräte geändert wird
- EU-Konsultation zu den Leitlinien für Zusammenschlüsse
- Öffentliche Konsultation zu einer Mitteilung über das Bürger-Energiepaket für einen gerechten Übergang und die Stärkung der Verbraucher
- European Steel and Metals Action Plan
- Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft, mit der die GAP Strategieplan-Anwendungsverordnung – GSP-AV geändert wird
- Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1997 geändert wird
- Öffentliche Konsultation zum 28. Regime – ein EU-Rechtsrahmen für Unternehmen
- Öffentliche Konsultation zu einer Mitteilung über das Bürger-Energiepaket für einen gerechten Übergang und die Stärkung der Verbraucher
- Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft, mit der die GAP-Strategieplan-Anwendungsverordnung – GSP-AV geändert wird
- Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1997 geändert wird
- Öffentliche Konsultation zum 28. Regime – ein EU-Rechtsrahmen für Unternehmen
- Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft, Energie und Tourismus zur Gewährung von Investitionszuschüssen für die Errichtung von Anlagen zur Umwandlung von Strom in Wasserstoff oder synthetisches Gas (EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Wasserstoff)
- Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft, Energie und Tourismus über Anforderungen und Kriterien für die Herstellung von erneuerbarem Wasserstoff nicht biogenen Ursprungs (Wasserstoffverordnung – WstVO)
- Konsultation Staatliche Beihilfen – Überarbeitung der Genehmigungsanforderungen (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung)
- Verordnung des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen mit der die Eichvorschriften für elektrische Tarifgeräte zur Messung von elektrischer Energie in Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge (Eichvorschriften für Ladetarifgeräte) geändert werden
- Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung erlassen wird und das KommAustria-Gesetz sowie das Mediengesetz geändert werden
- Bundesgesetz, mit dem das ORF-Gesetz, das Mediengesetz, das KommAustria-Gesetz, das Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz, das Kartellgesetz und das Wettbewerbsgesetz geändert werden (EMFG-Begleitgesetz – EMFG-BegG)
- Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Beschleunigung des Ausbaus von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen, deren Speicherung und Verteilung (Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz – EABG) erlassen sowie das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz geändert wird
- Konsultation der Netzentwicklungspläne 2025
- Entwurf der Europäischen Kommission für die Überarbeitung des Beschlusses betreffend staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen für bestimmte Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen

- von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind (DAWI-Beschluss)
- Bundesgesetz, mit dem das Bundesvergabegesetz 2018, das Bundesvergabegesetz Konzessionen 2018, das Bundesvergabegesetz Verteidigung und Sicherheit 2012, das Bundesgesetz über die Errichtung der Gesellschaft „Familie & Beruf Management GmbH“ und das Straßenfahrzeug-Beschaffungsgesetz geändert werden (Vergaberechtsgesetz 2026)
- Verordnung des Vorstands der E-Control, mit der die Clearinggebühr ab 1.1.2026 festgesetzt wird (Clearinggebühr-Novelle 2026)
- Verordnung des Vorstands der E-Control, mit der das Erdgas-Clearingentgelt ab 1.1.2026 festgesetzt wird (Erdgas-Clearingentgelt-Novelle 2026)
- Verordnung der Regulierungskommission der E-Control, mit der die Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 geändert wird (SNE-V 2018 - Novelle 2026)
- Verordnung der Regulierungskommission der E-Control, mit der die Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 geändert wird (Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 – Novelle 2026, GSNE-VO 2013 – Novelle 2026)
- Konsultation staatliche Beihilfen für Unternehmen in Schwierigkeiten – Überarbeitung der Rettungs- und Umstrukturierungsleitlinien
- Verordnung des Bundesministers für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport, mit der generelle Bewilligungen für den Betrieb von Funkanlagen erteilt werden 2025
- Verordnung des Bundesministers für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport betreffend die Festsetzung von Luftschnittstellen für Funkanlagen 2025
- Konsultation der Europäischen Kommission zur Strategie für die Wärme- und Kälteversorgung
- Konsultation der Europäischen Kommission zum Aktionsplan für Elektrifizierung
- Bundesgesetz, mit dem das Preisgesetz 1992 und das Energie-Control-Gesetz geändert werden - Ausschussbegutachtung(52/AUA)
- Öffentliche Konsultation zum Vorschlag für eine Überarbeitung der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 (EU-Normungsverordnung)
- Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft, Energie und Tourismus, mit der die Verordnung betreffend Standesregeln für Tankstellenbetreiber über den Zeitpunkt der Preisauszeichnung für Treibstoffe bei Tankstellen und die Preistransparenzverordnung Treibstoffpreise 2011 geändert werden
- Wirtschaftswissenschaft**
- Leitfaden der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken
- Verordnung der Oesterreichischen Nationalbank, mit der die Meldeverordnung ZABIL-DL 1/2022 der Oesterreichischen Nationalbank betreffend die statistische Erfassung der grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs geändert wird
- Zweite Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die Abfrage von sensiblen Daten 2024 nach dem Transparenzdatenbankgesetz 2012 (Zweite Transparenzdatenbank-Abfrageverordnung 2024)
- Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über die Festlegung und Anerkennung der Kapitalpufferanforderungen für den anti-zyklischen Kapitalpuffer, für Systemrelevante Institute und für den Systemrisikopuffer (Kapitalpuffer Verordnung 2025 – KP-V 2025)
- Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Bankensanierungsplanverordnung geändert wird
- Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft, Energie und Tourismus, des Bundesministers für Innovation, Mobilität und Infrastruktur, der Bundesministerin für Justiz, des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft und des Bundeskanzlers, mit der die Verordnung über die Erstellung von Indizes der Preisentwicklung in der Wirtschaft geändert wird
- Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft, Energie und Tourismus und des Bundesministers für Finanzen, mit der die Verordnung über die Erstellung von Indizes der Preisentwicklung von Importen geändert wird
- Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft, Energie und Tourismus, mit der die Verordnung über die Erstellung von Verbraucherpreisindizes geändert wird
- Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft, Energie und Tourismus und des Bundesministers für Finanzen, mit der die Verordnung über die Erstellung von Häuser- und Wohnungspreisindizes geändert wird
- Bundesgesetz, mit dem das Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz, das Investmentfondsgesetz 2011, das Wertpapieraufsichtsgesetz 2018, das Wertpapierfirmengesetz, das Zentrale Gegenparteien-Vollzugsgesetz und das Zentralverwahrer-Vollzugsgesetz geändert werden
- Bundesgesetzes, mit dem das Börsegesetz 2018 und das Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 geändert werden
- Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde
- Bundesministers für Finanzen, mit der die Verordnung über die Erstellung von Häuser- und Wohnungspreisindizes geändert wird
- Bundesgesetz, mit dem das Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz, das Investmentfondsgesetz 2011, das Wertpapieraufsichtsgesetz 2018, das Wertpapierfirmengesetz, das Zentrale Gegenparteien-Vollzugsgesetz und das Zentralverwahrer-Vollzugsgesetz geändert werden
- Bundesgesetz, mit dem das Börsegesetz 2018 und das Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 geändert werden
- Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde

- (FMA) über Meldestichtage, Meldeintervalle, Gliederung und Inhalte von Meldungen gemäß der Verordnung (EU) 2023/1114 über Märkte für Kryptowerte betreffend Emittenten vermögenswertereferenzierter Token und Emittenten von E-Geld-Token (MiCAR-Emittenten-Meldeverordnung – MiCAR-MV-Emittenten)
- Konsultation Verbriefungen
  - Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die FMA-Gebührenverordnung geändert wird
  - Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Wirksamwerden der Verordnung (EU) 2023/2631 über europäische grüne Anleihen sowie fakultative Offenlegungen zu als ökologisch nachhaltig vermarkteten Anleihen und zu an Nachhaltigkeitsziele geknüpften Anleihen (EuGB-Verordnung-Vollzugsgesetz–EuGBVVG) erlassen wird und mit dem das Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz, das Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz, das Bankwesengesetz, das Börsengesetz 2018, das Finalitätsgesetz, das Finanzkonglomeratengesetz, das Investmentfondsgesetz 2011, das Kapitalmarktgesetz 2019, das MiCA-Verordnung-Vollzugsgesetz, das Pensionskassengesetz, das PEPP-Vollzugsgesetz, das Pfandbriefgesetz, das PRIIP-Vollzugsgesetz, das Ratingagenturenvollzugsgesetz, das Referenzwerte-Vollzugsgesetz, das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz, das SFT-Vollzugsgesetz, das Versicherungsaufsichtsgesetz 2016, das Wertpapieraufsichtsgesetz 2018, das Wertpapierfirmengesetz und das Zahlungsdienstegesetz 2018 geändert werden
  - Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die FMA-Kostenverordnung 2025 geändert wird
  - Bundesgesetz über österreichische Beiträge an internationale Finanzinstitutionen (IFI-Beitragsgesetz 2025)
  - Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die FMA-Incoming-Plattformverordnung geändert wird
  - Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Übermittlungs- und Hinterlegungsverordnung geändert wird
  - Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis-Verordnung und die Reservenmeldeverordnung geändert werden
  - Bundesgesetz, mit dem das Börsengesetz 2018, das Kapitalmarktgesetz 2019, das Referenzwerte-Vollzugsgesetz und das Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 geändert werden
  - Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Handelstransparenzausnahmen-Verordnung 2018 geändert wird
  - Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über Meldungen- und Mitteilungen zum Kreditdienstleister- und Kreditkäufergesetz (KKG-Melde- und Mitteilungsverordnung – KKG-MMV)
  - Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die Abfrage von sensiblen Daten 2025 nach dem Transparenzdatenbankgesetz 2012 (Zweite Transparenzdatenbank Abfrageverordnung 2025)
  - Bundesgesetzes, mit dem das Fiskalrat- und Produktivitätsratsgesetz 2021 geändert wird
  - Bundesgesetz, mit dem das Vollzugsgesetz zur Verordnung (EU) 2024/3005 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Transparenz und Integrität von Rating-Tätigkeiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) und zur Änderung der Verordnungen (EU) 2019/2088 und (EU) 2023/2859 (EU-ESG-Rating-Verordnung-Vollzugsgesetz) erlassen wird und das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz geändert wird
  - Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den verpflichtenden automatischen Informationsaustausch betreffend meldepflichtige Kryptowerte im Bereich der Besteuerung erlassen wird und das Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz, das EU Amtshilfegesetz, das Verrechnungspreisdokumentationsgesetz, das EU Meldepflichtgesetz, das Digitale Plattformen-Meldepflichtgesetzes, das Bankwesengesetz sowie das Kontenregister- und Konteneinschaugesetz geändert werden (Betrugsbekämpfungsgesetz 2025 Teil Daten – BBKG 2025 Teil Daten)
  - Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die CRR-Begleitverordnung 2021 geändert wird
- ## Soziales
- ### Arbeitsmarkt und Integration
- Vorläufige Durchführungsweisung zur Übergangsbestimmung § 81 Abs. 19
  - AIVG (Bildungskarenz)
  - Bundesgesetz, mit dem mit dem das Arbeitsmarktservicegesetz, das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz, das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz und das Landarbeitsgesetz 2021 geändert werden
  - Bundesgesetz, mit dem das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz und das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert werden
  - Arbeitslosenversicherung
  - Vorläufige Durchführungsweisung zu den Änderungen des AIVG auf Grund des Budgetbegleitgesetzes 2025, BGBl. I Nr. 25/2025 (gültig ab 1.1.2026)
  - Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für die befristete Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern im Tourismus und in der Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2026
  - Arbeitslosenversicherung – Vorläufige Durchführungsweisung zu den Änderungen des AIVG 1977 auf Grund des Teilpensionsgesetzes – APG (BGBl. I Nr. 47/2025)
  - Verordnung der Bundesregierung, mit der die Anzahl der quotenpflichtigen Aufenthaltstitel für das Jahr 2025 festgelegt wird (Niederlassungsverordnung 2025 – NLV 2025)
  - Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der für das Jahr 2026 Mangelberufe für die Beschäftigung von ausländischen Fachkräften festgelegt werden (Fachkräfteverordnung 2026)
- ### Frauen und Gleichstellungspolitik
- Ausschussbegutachtung(3/AUA)
  - Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird

### Gesundheitsberuferecht und Pflegepolitik

- Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über Ausbildungen für Lehraufgaben und für Führungsaufgaben in der Gesundheits- und Krankenpflege
- Bundesgesetz, mit dem das Bundespflegegeldgesetz geändert wird
- Gesetz, mit dem das Wiener Sozialbetreuungsberufegesetz geändert wird
- Verordnung der Wiener Landesregierung, mit der die Verordnung der Wiener Landesregierung zum Wiener Sozialbetreuungsberufegesetz – WSBBG-VO geändert wird
- Verordnung der Wiener Landesregierung, mit der die Verordnung der Wiener Landesregierung zum Wiener Heimhilfeeinrichtungengesetz – WHEG-VO geändert wird

### Sicherheit, Gesundheit und Arbeit

- Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die Fachkenntnisnachweis-Verordnung geändert wird
- Bundesgesetz, mit dem das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz geändert wird
- Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die Verordnung über den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor den Gefahren durch Hitze und natürliche UV-Strahlung bei Arbeiten im Freien (Hitzeschutzverordnung – Hitze-V) erlassen wird und mit der die Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz 2024 geändert wird
- Sechste Überarbeitung der Richtlinie über Karzinogene, Mutagene und reproduktionstoxische Stoffe (CMRD)
- Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die Grenzwertverordnung, die Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz, die Bohrarbeitenverordnung und die Verordnung über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche geändert werden

### Leitung Soziales

- Bundesgesetz, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz, das Staatsschutz- und Nachrichtendienst-Gesetz, das Gesetz über das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung, das Bundes-Krisensicherheitsgesetz, das Passgesetz 1992, das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985, das BFA-Verfahrensgesetz, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Grenzkontrollgesetz und das BBU-Errichtungsgesetz geändert werden
- Bundesgesetz, mit dem das Standort-Entwicklungsgesetz, das Wettbewerbsgesetz, das Preisgesetz 1992, das Faire-Wettbewerbsbedingungen-Gesetz, das Außenwirtschaftsgesetz 2011, das Investitionskontrollgesetz, das Notifikationsgesetz 1999, das Emissionsschutzgesetz für Kesselanlagen, das Bilanzbuchhaltungsgesetz 2014, das Wirtschaftskammergesetz 1998, das Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017, das Zivildienstgesetz 2019, das Energie-Control-Gesetz, das Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010, das Gaswirtschaftsgesetz 2011, sowie das Energielenkungsgesetz 2012 geändert werden
- Bundesgesetz, mit dem das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz, das Außerstreitgesetz, das Bundesgesetz über die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, das Datenschutzgesetz, das Disziplinarstatut für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter, das Jugendgerichtsgesetz, die Jurisdiktionsnorm, die Notariatsordnung, die Rechtsanwaltsordnung, das Rechtspraktikantengesetz, das Staatsanwaltschaftsgesetz, das Strafgesetzbuch, die Strafprozessordnung und die Zivilprozessordnung geändert werden (IFG-Anpassungsgesetz-Justiz – IFG-AnpJu)
- Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken u Unfallversicherungsgesetz, das Selbständigen-Sozialversicherungsgesetz, das Notarversorgungsgesetz, das Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz, das Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz, das Kontroll- und Digitalisierungs-Durchführungsgesetz, das

- EU-Qualitätsregelungen-Durchführungsgesetz, das Tiergesundheitsgesetz 2024, das Zoonosengesetz, das Tierärztegesetz, das Tierärztekammergesetz, das Tierarzneimittelgesetz, das Bundesbehindertengesetz, das Behinderteneinstellungsgesetz, das Bundes-Seniorengesetz, das Musiktherapiegesetz, das Psychologengesetz 2013, das Psychotherapiegesetz 2024, das Ärztesgesetz 1998, das Apothekerkammergesetz 2001, das Arzneimittelgesetz, das Epidemiegesetz 1950, das Gehaltskassengesetz 2002, das Krankenanstalten- u Kuranstaltengesetz, das Medizinproduktegesetz 2021, das Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz, das Arbeiterkammergesetz 1992 geändert werden
- Bundesgesetz, mit dem das Eisenbahngesetz 1957, das Kraftfahrzeuggesetz 1967, das Schifffahrtsgesetz sowie das Unfalluntersuchungsgesetz 2005 geändert werden
- Bundesgesetz ,mit dem das Bundesgesetz über die Einrichtung einer Dokumentations- und Informationsstelle für Sektenfragen 1998, das Bundesgesetzes über die Errichtung der Gesellschaft „Familie & Beruf Management GmbH“ 2006 und das Zivildienstgesetz 1986 geändert werden (Informationsfreiheits-Anpassungsgesetz – Bundeskanzleramt)
- Bundesgesetz, mit dem das KommAustria-Gesetz, das ORF-Gesetz, das Bundes Sportförderungsgesetz 2017 und das Anti-Doping-Bundesgesetz 2021 geändert werden (Informationsfreiheits-Anpassungsgesetz – BMWKMS)
- Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, das Verwaltungsstrafgesetz 1991, das Amtshaftpflichtgesetz, das Rechnungshofgesetz 1948, das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985, das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 und das Volksanwaltschaftsgesetz 1982 geändert werden
- Bundesgesetz, mit dem das Bildungsdirektoren-Einrichtungsgesetz, das Bildungsdokumentationsgesetz 2020, das IQS-Gesetz und das Hochschulgesetz 2005 geändert werden
- Bundesgesetz, mit dem d. Zollrechts-Durchführungsgesetz, das Kontenregister- und Konteneinschaugesetz, d. Glücksspielgesetz, d. Transparenzdatenbankgesetz 2012, d. Bundesgesetz über die Errichtung einer

Buchhaltungsagentur des Bundes, d. Bundesgesetz über die Gründung einer Bundespensionskasse AG, d. Bundesgesetz über die Verwaltung und Koordination der Finanz und sonstigen Bundesschulden, das Bankwesengesetz, d. Finanzmarktaufsichtsbehörden-gesetz, das Börsegesetz 2018, d. Investmentfondsgesetz 2011, d. Kapitalmarktgesetz 2019, d. Wertpapieraufsichtsgesetz 2018, d. Nationalbankgesetz 1984, d. AbschlussprüferAufsichtsgesetz, d. PEPP-Vollzugsgesetz, d. Rechnungslegungs-Kontrollgesetz, d. Schwarmfinanzierung-Vollzugsgesetz, d. Versicherungsaufsichtsgesetz, d. Mineralrohstoffgesetz, die Bundesabgabenordnung, d. Bundesfinanzgerichtsgesetz, d. EU-Besteuerungsstreitbeilegungsgesetz, d. Bewertungsgesetz 1955, d. Bodenschätzungsgesetz 1970 und d. Finanzstrafgesetz geändert werden

### Sozialpolitik

- Internat. Arbeitskonferenz (IAK) 113. IAK Tagung 2025: Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit in der Plattformökonomie
- IAO; Berichterstattung über ratifizierte Übereinkommen 2025
- Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz und das Landarbeitsgesetz 2021 geändert werden
- Quality Jobs Roadmap
- Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, das Arbeitsverfassungsgesetz und das Landarbeitsgesetz 2021 geändert werden
- Internat. Arbeitsorganisation (IAO) Sondermaßnahmen zu Belarus wegen Verletzung der Vereinigungsfreiheit (Verfahren nach Artikel 33 der IAO-Verfassung)
- Konsultation zu Aktionsplan zur Europ. Säule sozialer Rechte
- Internat. Arbeitsorganisation (IAO); Berichte über nicht ratifizierte Übereinkommen und Empfehlungen 2025/2026: Fragebogen zu Übereinkommen 158 und Empfehlung 166 (Beendigung des Arbeitsverhältnisses)
- Internat. Arbeitskonferenz (IAK); erneuter Bericht basierend auf der ersten Verhandlung während der 113. Tagung 2025 zu Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit in der Plattformökonomie

- Konsultation EU-Anti-Armut-Strategie
- Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Einrichtung eines Tourismusbeschäftigtenfonds (Tourismusbeschäftigtenfondsgesetz – TBFG) eingeführt und das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz geändert werden
- Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrpersonen-Dienstrechtsgesetz, das Landesvertragslehrpersonengesetz 1966, das Land- und forstwirtschaftliche Landesvertragslehrpersonengesetz, das Bundes-Personalvertretungsgesetz und das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz geändert werden

### Sozialversicherung

- Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die Medizinproduktebetriebsverordnung geändert wird; Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über das Errichten, Betreiben, Anwenden, Instandhalten und das weitere Bereitstellen auf dem Markt von Medizinprodukten (Medizinproduktebetriebsverordnung – MPBV)
- Verordnung der Österreichischen Ärztekammer mit der die Notärztinnen/Notärzte-Verordnung geändert wird
- Verordnung der Österreichischen Ärztekammer mit der die Verordnung über Spezialisierungen geändert wird
- Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über eine Einbeziehung in die Zusatzversicherung in der Unfallversicherung
- Österreichischer Strukturplan Gesundheit 2023 - Wartung 2025 gem. § 20 (4) G-ZG
- Verordnung der Gesundheitsplanungs GmbH zur Verbindlichmachung von Teilen des Österreichischen Strukturplans Gesundheit
- Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz geändert werden

- Bundesgesetz, mit dem das Gesundheits-telematikgesetz 2012 und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden
- Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die Suchtgift-Grenzmengenverordnung und die Psychotropen-Grenzmengenverordnung geändert werden
- Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die Verordnung über empfohlene Impfungen geändert wird
- Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die Abgrenzungsverordnung 2004 geändert wird
- Richtlinien zur einheitlichen Vollzugspraxis der Versicherungsträger im Bereich der Auftraggeber:innenhaftung 2026 - RVAGH 2026
- Richtlinien zur einheitlichen Vollzugspraxis der Versicherungsträger im Bereich der Beitragsübernahme des Bundes für erwerbstätige Pensionist:innen- RBÜP 2026
- Richtlinien zur einheitlichen Vollzugspraxis der Versicherungsträger im Bereich der Erstattung von Beiträgen ab dem Beitragsjahr 2019 - RVABE
- Verordnung der Österreichischen Ärztekammer mit der die Verordnung über Spezialisierungen geändert wird
- Bundesgesetz, mit dem das Eltern-Kind-Pass-Gesetz, das Kinderbetreuungsgeldgesetz und das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert werden
- Verordnung der Österreichischen Ärztekammer, mit der die KEF und RZ-V 2015 geändert wird (6. Novelle zur KEF und RZ-V 2015)
- Verordnung der Gesundheitsplanungs GmbH zum RSG Niederösterreich
- Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Dokumentation im Gesundheitswesen geändert wird
- Verordnung der Gesundheitsplanungs GmbH über die Verbindlicherklärung des Regionalen Strukturplanes Gesundheit Steiermark 2030
- Verordnung der Gesundheitsplanungs GmbH über die Verbindlicherklärung des Regionalen Strukturplanes Gesundheit Vorarlberg 2030
- Verordnung der Gesundheitsplanungs GmbH über die Verbindlicherklärung von Teilen des Regionalen Strukturplans Gesundheit Tirol 2030 (RSG Tirol 2030)

- Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz und das Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz geändert werden
- (Betrugsbekämpfungsgesetz 2025 Teil Sozialabgaben – BBKG 2025 Teil Sozialabgaben)
- Verordnung der Gesundheitsplanungs GmbH über die Verbindlicherklärung von Teilen des Regionalen Strukturplans Gesundheit Burgenland 2030
- Verordnung der Gesundheitsplanungs GmbH über die Verbindlicherklärung von Teilen des Regionalen Strukturplans Gesundheit – Kärnten 2030 (RSG Kärnten V 2030)
- Verordnung der Gesundheitsplanungs GmbH über die Verbindlicherklärung des Regionalen Strukturplanes Gesundheit Salzburg 2030
- Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Allgemeine Pensionsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz, das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das Betriebspensionsgesetz, das Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorge geändert wird
- Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Allgemeine Pensionsgesetz, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrpersonen-Dienstrechtsgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Bundestheaterpensionsgesetz und das Bundesbahn-Pensionsgesetz geändert werden
- Begutachtung 5. VO zum RSG Salzburg
- 8. Verordnung zum Österreichischen Strukturplan Gesundheit
- Übermittlung des Entwurfes zur ÖSG-Wartung (1/2025) zur Information und Stellungnahme gem. § 20 (4) G-ZG
- Verordnung des Magistrats der Stadt Wien, mit der die Verordnung des Magistrats der Stadt Wien über die Kernöffnungszeiten und den Bereitschaftsdienst der öffentlichen Apotheken in Wien geändert wird

## Arbeitsrechtliche Beratung und Rechtsschutz

### Arbeitsrecht

- BG, mit dem das Staatsschutz- und Nachrichtendienst-Gesetz, das Sicherheitspolizeigesetz, das Telekommunikationsgesetz 2021, das Bundesverwaltungsgerichtsgesetz und das Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetz geändert werden
- BG, mit dem das Waffengesetz 1996 geändert wird

### Rechtsschutz

- Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991
- Hague Conference on Private International Law (HCCH) - Public Consultation on the Draft Text

## Bildung, Konsument: innen, Wohnen

### Lehrausbildung und Bildungspolitik

- Verordnungen des Lehrberufspakets 1/2025
- Bundesgesetz mit dem das Schulunterrichtsgesetz und das Anstellungserfordernisse-Grundsatzgesetz geändert werden
- Verordnung des Bundesministers für Bildung, mit der die Verordnung über den Lehrplan der Volksschule, die Verordnung über die Lehrpläne der Mittelschulen sowie die Verordnung über den Lehrplan der Polytechnischen Schule und den Lehrplan für das Berufsvorbereitungsjahr geändert werden
- Verordnung des Bundesministers für Bildung, mit der die Beträge für die Gewährung von Schulbeihilfen und Heimbeihilfen für das Schuljahr 2025/26 festgesetzt werden (Schülerbeihilfen-Valorisierungsverordnung 2025)
- Verordnung der Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung über Leistungs- und Förderungsstipendien für das Studienjahr 2024/2025 (Leistungs- und Förderungsstipendien-Verordnung 2025)

- Verordnung des Bundesministers für Bildung, mit der die IKT-Schulverordnung, die Zeugnisformularverordnung und die Externistenprüfungsverordnung geändert werden
- Verordnung des Bundesministers für Bildung sowie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft mit der die Bildungsdokumentationsverordnung 2021 geändert wird
- Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan 2028-2033 - Aktualisierung (Rollierung)
- Bundesgesetz zur Stärkung der Selbstbestimmung von unmündigen Mädchen an Schulen mittels Einführung eines Kopftuchverbots
- Verordnung der Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung über die Höhe der Beihilfen für Auslandsstudien
- Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz, das Pflichtschulhalterungs-Grundsatzgesetz und das Schulpflichtgesetz 1985 geändert werden
- Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft über die Durchführung der Ausbildungen und Prüfungen zum Facharbeiter und zum Meister in den land- und forstwirtschaftlichen Ausbildungsgebieten (Land- und forstwirtschaftliche Ausbildungs- und Prüfungsordnung – LFBAG-APO)
- Verordnung der Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung über die Gewährung von Studienbeihilfe an Kandidatinnen und Kandidaten für die Studienberechtigungsprüfung
- Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Schulzeitgesetz 1985 und das Berufsreifeprüfungsgesetz geändert werden
- Bundesgesetz, mit dem das Privatschulgesetz geändert wird

### **Konsument:innenpolitik**

- Öffentliche Konsultation zum Entwurf einer Neufassung der EEN-V (EEN-V 2025)
- Bundesgesetz zur Regelung von Tabak, verwandten und sonstigen Erzeugnissen sowie zum Schutz von Personen vor Emissionen dieser Erzeugnisse und vor Nikotinsucht
- Bundesgesetz Kreditdienstleister- und Kreditkäufergesetz – KKG
- Evaluierung des Privatkonkurses
- Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis-Verordnung (VERA-V) geändert wird
- Entwurf einer Änderung der Nummernübertragungsverordnung 2022 (NÜV 2022)
- Konsultation Rundschreiben zur soliden Vergabe von Wohnimmobilienkrediten
- Nachhaltige Produkte - Offenlegung von Informationen über unverkaufte Verbraucherprodukte
- Bundesgesetz, mit dem das Rechtsanwalts-tarifgesetz und die Zivilprozessordnung
- Rückstandskontrollverordnung 2006
- Trockenmilchverordnung Novelle 2025
- Fruchtsaftverordnung Novelle 2025
- Honigverordnung Novelle 2025
- Konfitüren Verordnung 2004 Novelle 2025
- Anti-Mogelpackungs-Gesetz (309 d.B.)
- Preisauszeichnungsgesetz (307 d.B.)
- LMSVG Novelle 2025
- Kosmetik-Verordnung – Bewertung
- EU-Verbraucheragenda
- Commission launches open consultation on the forthcoming Digital Fairness Act
- EU delivery act
- EU Label on product durability
- Digital Omnibus
- Green Claims Verordnung
- Umsetzung der RL (EU) 2023/2673 und der RL (EU) 2024/825 (Änderungen der Verbraucherrechte-RL, Fernabsatz Finanzdienstleistungen)
- Geoblocking-Verordnung; Call for Evidence
- Kosmetik-Verordnung

### **Wohnen**

- OIB Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“
- OIB Richtlinie „Erstellung eines Renovierungspasses“
- Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz zur Regelung von Wertsicherungsklauseln in Mietverträgen (Mieten-Wertsicherungsgesetz MieWeG) erlassen sowie das Mietrechtsgesetz und das Richtwertgesetz geändert werden
- Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch und das Konsumentenschutzgesetz geändert werden (Zivilrechtliches Indexierungs-Anpassungsgesetz - ZIAG)
- OIB-300-009/25-002; Anhörungsvorfahren für den Entwurf des OIB-Dokuments Nationaler Gebäuderenovierungsplan gemäß Richtlinie (EU) 2024/1275





# GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

Die Arbeiterkammer steht für soziale Gerechtigkeit.  
Wir setzen uns seit mehr als 100 Jahren für die Rechte  
der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein.

**DAMALS. HEUTE. FÜR IMMER.**